Herald.
205
s

Herald. 205 3

<36616819100016

<36616819100016

Ba

Herald. 205 3

Von den

in Deutschland gewöhnlichen

Gebräuchen bei Duellen

und

über die Mittel

die Duelle abzustellen.

Leipzig, 1804.

im Comptoir für Literatur.

gd/53/134

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wir empfehlen folgende Schriften zum Nutzen und Vergnügen.

Lorenzo, der kluge Mann im Walde oder das Banditenmädchen, ein Seitenstück zu Rinaldo Rinaldini. 4 Thle m K. 5 rthlr.
Milesische Mährchen, mit Kupf. 2 Theile. 1 rthlr. 16 gr.
Historietten, 11 Bändch. 5 rthlr. 10 gr.
Higiea an die Ungeweihten, von Dr. Heun in Lichtenstein. 2 Thle. Ein für jeden, der seine Gesundheit liebt, sehr nützliches Handbuch nach der Erregungs-Theorie.
Der Widersprecher, 2 Bde. 2 rthlr. 16 gr.
Scenen des höchsten Schmerzes. 16 gr.
Cabinet von edlen Gemählden für gefühlvolle Jünglinge nnd Mädchen. 20 gr.
Hirsching allgemeines Archiv für die Länder- und Völkerkunde. 2 Thle. 1 rthlr. 14 gr.
Leben und Meinungen Sebaldus Götz. 2 Thle. 1 rthlr. 12 gr.
Versuche zu einigen kameralistischen und die Polizey betreffenden Vorschlägen. 20 gr.
Schwarz Lesebuch für Kinder aus der Natur-Geschichte. 1 rthlr. 16 gr.
— Erdenglück und Menschenwohl. 14 gr.
— Jugendfreund. 16 gr.
— Frohbergs Unterredungen mit seinem Sohne über Natur und Kunst. 4 Thle.

Bemerkungen über verschiedene dem Oekonomen und Kameralisten interessante Gegenstände. 1 rthlr. 8 gr.

Gedanken über die Wissenschaften eines Ingenieur-Officiers.

Burkhardt Briefe üb. den Selbstmord. 6 gr.

Leipziger Vademecum. 2 Thle. 1 rthlr. 6 gr.

Die Meßallianсen, ein Lustsp. 10 gr.

Der rationale Eudämonismus. 16 gr.

Von den in Deutschland gewöhnlichen Gebräuchen bey Duellen, und über die Mittel die Duelle abzustellen.

Europa, der kultivirteste Theil unserer Erde, laboriret an einer unheilbaren moralischen Krankheit schon seit vielen Jahrhunderten, an dem Phantom der gekränkten Ehre, und es kennt sehr oft kein anderes Heilmittel, dieselbe wieder herzustellen, als das Duell. So viele Aerzte der Polizey und der Politik haben andere Mittel an deren Stelle setzen wollen, so viele haben dieses Mittel als schändlich, und als der menschlichen Gesellschaft schädlich dargestellt, aber noch ist kein Mittel

dagegen gefunden, und kein Surrogat erson-nen worden, welches das Duell verdrängen, und an seine Stelle mit glücklicheren, und für den menschlichen Verstand rühmlicheren, Erfolg hätte gesetzt werden können. Ganze Nationen erkannten das Duell für eine Narrheit. Päbste, Bischöfe und Concilia verdammten sie schon im Jahr 855. Friedrich I. verbot die Duelle in Sicilien. Friedrich II. gab der Stadt Wien das Vorrecht *) keinen Zweykampf annehmen zu können. Wilhelm, Graf zu Flandern, gab im Jahr 1127. ein gleiches Gesetz. In Frankreich setzten sich zuerst Ludwig VII. (1168.) und St. Ludwig 1260. gegen die Duelle. Philipp, der Schöne, verbot sie (1306.) Heinrich II., König in Frankreich, that ein Gelübde, keine Duelle mehr zuzulassen, als Chabot den Vivenne in Gegenwart des Hofes erstach; doch hielt er

*) Sonderbar, daß man es schon damahlen ein Vorrecht nannte.

sein Gelübde nicht. Der Marechall Brissac in Piemont fiel darauf, die Duelle zu erlauben, sie jedoch mit so vieler Gefahr zu verbinden, daß den Duellanten die Lust benommen werden sollte: auf einer Brücke zwischen vier Pfählen mußten sich die Kämpfer schlagen, der Besiegte ward in das Wasser geworfen, ohne daß der Sieger ihm das Leben zu schenken befugt war. Ludwig XIV. König in Frankreich, erließ 1679. eine strenge Verordnung gegen das Duelliren, und Ludwig XV. beschwor sie; der Duellant sollte auch als Sieger nicht Pardon erhalten, sondern ohne Rücksicht mit dem Tode bestraft werden. Dem eingewurzelten Uebel konnte jedoch durch diese Maasregel nicht ganz gesteuert werden; man hielt die Sekundanten für ein wesentliches Zubehör eines Duells, und, um nun das Gesetz zu hintergehen, nahm man keine Sekundanten, sondern nur allenfalls Zuschauer als Zeugen mit, und verwandelte den Nahmen des Duells in Rencontre.

Das Renkontre ist das Duell, wo sich zwey, indem sie sich beleidigen, auch den Degen ziehen, und sich so duelliren; es hat den Jähzorn zu seiner Entschuldigung, nicht also aber das Duell. Bey dem Duell wird erst Tag und Stunde bestimmt, man sucht und wählt die Sekundanten, man bringt seine Geschäfte in Ordnung, und macht sich zur Flucht bereit. Der Mord ist also mehr überlegt, die Verschuldung also um so größer; denn die Gesetze können den Jähzorn nicht zur Entschuldigung annehmen; kurz, das Duell ist nicht absichtslos vorgegangen, weil die Partheyen Zeit genug zur Ueberlegung gehabt haben, und sie sich auf eine vernünftigere Weise hätten aus einander setzen können, wenn sie einander zu verwunden oder zu morden sich nicht vorgesetzt gehabt hätten. Der König, der seinen Eyd nur auf die Duellanten geleistet hatte, mußte, um den Adel nicht wider sich aufzubringen, dem Vorurtheil nachgeben, und demjenigen Pardon ertheilen, der den

andern im Duell ermordet hatte. In andern Ländern machten die Gesetze den Duellanten ehrlos; weil aber der Geforderte, und nicht Erschienene, oder der Beleidigte, selbst am Hofe des Landesherrn für ehrlos angesehen wurde, wenn er das Duell ausschlug, so blieb dem Gesetz nichts anders, als das Duell zu ignoriren, übrig.

In jenen Zeiten, als die Klerisey im Dunkeln ihre Netze strickte, um die Menschheit zu fesseln, und der Adel bey ofnen Sonnenlicht raubte und plünderte, bediente sich die Klerisey des Eydes, der Adel des Schwertes, um ihre Rechte zu vertheidigen. Die Geistlichkeit durfte nur das Dokument vor Gericht beschwören, so hatte sie gewonnen. Das Uebel der Meineyde wurde so allgemein, daß unter Otto und Konrad von Burgund zu Verona ein Gesetz bewirkt wurde, daß, wenn ein beschwornes Dokument für unächt gehalten würde, die Wahrheit durch den Zwey-

kampf ausgemacht werden sollte. Unter Kayser Karl, dem Großen, waren die Meineyde schon so allgemein, daß die Nation in dem Longobardischen Gesetze (2r B. S. 55. §. 23.) dem Kayser vorstellte: es sey besser, den Zweykampf wieder herzustellen! welches er auch that. In Deutschland ist jetzt kein Landesherr, der das Duell erlaubt; aber es ist auch kein Land, welches den, der einen Duell ausschlägt, ohne Bedenken in Dienste nehmen zu können glaubt; sondern er wird vielmehr überall mit einer gewissen Geringschätzung bemerkt und behandelt. Vergeblich haben regierende Herren andere Mittel an die Stelle zu setzen gesucht, vergeblich sich ganze Gesellschaften verbunden, um dieselben abzustellen; ohne Erfolg grübeln Gelehrte darüber nach, wie dieses Uebel mit der Wurzel auszurotten sey; aber leider scheint es zu sehr um sich gegriffen zu haben, als daß es sogleich getilgt werden könnte. Selbst Friedrich, der Einzige, hielt es zu der Aufrecht-

haltung der militairischen Ehre für ein nothwendiges Uebel, und gab, wie Fama sagt, als König, in eigner Person, einem Regiment ein auffallendes Beyspiel von Satisfaktion. Er hatte sich einst vergessen, und einen Officier eines Fehlers wegen mit dem Stock geschlagen. Des Tags darauf traten die Officiers vor die Fronte, ohne dem Kommando zu folgen. Der König fragte, was das bedeuten solle? und der Kommandeur gab im Nahmen des ganzen Korps zur Antwort: sie könnten nicht länger dienen, weil der König sie gestern durch den mit dem Stock geschlagenen Kameraden entehrt hätte. Der König ließ sogleich den Beleidigten kommen, und indem er den Degen zog, sagte er: ich bin dem Regiment Satisfaktion schuldig, — Natürlich, daß der Officier seinen Degen nicht zog, sondern sich dem Könige zu Füßen warf, und für seine wieder gegebene Ehre dankte. Durch diese, (gewissermaßen Krimasse,) war die Ehre des Officiers, so wie

des ganzen Officier = Korps wieder hergestellt; ungeachtet der Beleidigte gegen den Beleidiger den Degen nicht gezogen hatte, und auch nicht ziehen durfte, wenn er sich nicht in dem Augenblick, als er den Degen gegen seinen König gezogen hätte, eines Majestäts = Verbrechens schuldig machen wollte.

Die Entstehung der Duelle möchte wohl mit einiger Gewißheit schwer anzugeben seyn. So viel ist ganz gewiß, daß sie ihren Ursprung in der Barbarey dunkler Zeiten haben. Die mehresten barbarischen Völker haben den Zweykampf, wenn auch nicht mit solchen Formalien als bey uns eingeführt, und die Geschichte lehrt uns, daß schon in den ältesten Zeiten bey mehreren Nationen der Zweykampf üblich gewesen sey. So viel ist ganz gewiß, daß die Zeiten, in denen die Duelle erzeuget wurden, in die Zeiten der Finsterniß des menschlichen Verstandes, in

der Barbarey zu suchen sind; denn so viel ist ganz gewiß, daß das Duelliren die höchste Ungereimtheit ist, und daß also die Folge eines barbarischen Ursprungs eben so gewiß ist. Bleiben wir bey der Entstehung der bey uns üblichen Duelle stehen, so ist es am wahrscheinlichsten, daß sie aus dem Aberglauben früherer Zeiten herzuleiten sind. Man hatte so gute Begriffe von Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Treue, wie sie der natürliche, unkultivirte Mensch nur immer haben kann, dabey verband man einen so großen Grad von Aberglauben; daß man sich gar nicht anders vorstellen konnte, als daß nur der, welcher wirklich Unrecht habe, durch Zulassung Gottes, durch ein so genanntes Ordeal oder Gottesurtheil im Duell besiegt werden könnte. Diesen Aberglauben zum Grunde wurden endlich die Duelle nicht etwann nur erlaubt, sondern angestellt, und unter gerichtlicher Autorität gehalten. Man nahm an, daß der Gebliebene allezeit Unrecht

habe, und er wurde für so ehrlos gehalten, daß man ihm das gewöhnliche ehrliche Begräbniß versagte. Durch obrigkeitliche Zulassungen und Veranlassungen vermehrten sich die Zweykämpfe, jeder übte sich in den Waffen, um seine Vertheidigung in solchen Fällen desto besser führen zu können, nnd viele machten endlich Profeßion davon, sich beständig zu schlagen. Durch dieses Verfahren litt endlich die allgemeine Sicherheit gänzlich, und die Regierungen sahen wohl ein, daß sie diesen Uebel steuren müßten. Hierdurch bewogen, hob man die Gottes Gerichte auf, und untersagte bey Strafe alle Duelle. Aber das Uebel war schon zu sehr zur Gewohnheit geworden, der streitbare Theil der menschlichen Gesellschaft, nämlich der Adel, der beständig Waffen trug, hatte seine Ehre oder seine Schande auf den Zweykampf gesetzt, und der Duell blieb nun, ungeachtet des Verbotes, und hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten.

Man erlaube mir hier aus von Hennings seiner Duellgeschichte einige Seiten zu entlehnen, indem ich den Leser einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen hoffe, wenn ich ihm mit alten Duellgeschichten, Befehlen und Gewohnheiten bekannter zu machen und ihm hierdurch einen Blick über das Ganze zu schaffen suche.

„In den Jahren 1256, 1306, 1308, 1311, 1333, 1334, 1342, 1354, 1376, 1386, 1 96, 1404, kamen Duell-Sachen im Parlamente zu Paris vor, wo der Zweykampf theils erkannt, theils abgeschlagen wurde. Einige wurden durch Ehebruch, Nothzucht, Giftmischereien veranlaßt. Nicht allein Civil- und Criminal-Sachen wurden durch Duelle entschieden, (Straßenraub ausgenommen,) Schuld-Sachen für 12 Pfennige oder 5 Schillinge, und d. gl. sondern auch Zeugschaften, ja sogar Rechts-

fragen, oder theologische Satzungen, wie z. B. unter dem Kaiser Otto I. die Frage wegen der Erbfolge nach dem jure repraesentationis, *) und unter dem Könige Alphonsus VI. in Kastilien, die Frage wegen Beybehaltnng des Meßarabischen Kirchen-Ritials. Richter schlugen sich mit denen, die ihren Befehlen nicht gehorchten, oder mit den Parteien, um ihr Urtheil zu rechtfertigen.

„Die barbarische Sitte des Zweikampfs kam mit den Horden Nordischer Völker nach Deutschland, Burgund, Frankreich, und ins übrige Europa. Der erste, von dem man weiß, oder wissen will, daß er den Duell gesetzmäßig machte, war Gundebald, König in Burgund, durch die Loi gombette.

*) Christani Geschichte der Herz. S. u. H. T. 1. S. 212.

„Der Unterschied des Adels fand bey gerichtlichen Zweykämpfen nicht statt. Schlagen war nicht Rittersitte, sondern ein Rechtsmittel, an das Adel und Nichtadel, (Returiers) ja sogar Unfreie Antheil gegen einander nahmen. Wenn ein Adlicher sich mit einem Unfreien (villain) schlagen wollte, mußte er sich mit einem Schilde und Stocke stellen, und im Hemde fechten. Geistliche stellten Kämpfer für ihre Personen, und streitsüchtige Leute hatten für Geld gedungene Klopffechter, die sich in ihren Processen schlugen. Verwundete, junge Leute unter 15 oder nach andern 21, und alte über 60 Jahre waren frei. Juden konnten sich nur wegen Mord schlagen.

„Die rechtliche Anordnung des Zweykampfs gehörte zur höhern oder privilegirten Gerichtsbarkeit. Könige befahlen bisweilen selbst Zweykämpfe. Ludwig der

Dicke befahl Hugo von Crecy, sich von einem angeschuldigten Mord durch einen Zweykampf zu reinigen.

In Ansehung der Zuläßigkeit des Zweykampfs galten verschiedene Gesetze. Hieher gehört, daß keiner sich durch einen Zweikampf von einer Handlung reinigen konnte, die er wirklich begangen, und daß wegen einer notorisch oder öffentlichen erwiesenen schlechten Handlung kein Zweykampf, sondern nur ein Urtheil statt finden konnte. Si un fait etait notoire, le Juge pronçait sur la publicité: so wie auch, daß wenn eine Sache zwischen den streitigen Parteien beigelegt war, eine Ausforderung in eben der Sache nicht mehr statt fand. In Absicht des ersteren sagt Montesquieu: il n'y a point de compable qui n' eut préferé un combat d' outeux à une punition (ponte) certaine.

„Unsere Urväter hatten so wenig unsere itzigen Begriffe von Ehre, daß sie Schläge nicht nach der Schande, sondern nach den Schmerzen und also, wie man leicht erachten kann, einen Schlag sehr gering schätzten. Heutiges Tags, sagt Montesquieu, ist es gleichviel, einen Schlag oder hundert tausend erhalten zu haben. Nicht so bei den Alten. Das Friesische Gesetz giebt demjenigen, der Stockschläge bekommen hat, nur einen halben Schilling Ersatz, und für jede Wunde, auch die geringste, weit mehr. Nach dem Salischen Gesetze bezahlt ein Freier dem andern für drey Stockschläge drey Sous, und wenn er Wunden schlug, funfzehn, oder eben so viel, als für eine Schwerdtwunde. Die Strafe stieg mit der Größe der Wunde. Das Longobardische Gesetz maß gleichfalls den Ersatz nach der Anzahl der Schläge.

„Nach dem Longobardischen Gesetze schlug man sich mit dem Stocke. Montesquieu meint, daß dieses der Geistlichkeit halber geschah, oder daß man, da man die Zweykämpfe gemeiner machte, das Blut zu schonen suchte. Ludwig der Fromme ließ die Wahl frei zwischen dem Stocke und andern Waffen. Nachmals war der Stock nur den Leibeignen vorbehalten. An einigen Orten kämpfte der Adel zu Pferde mit Waffen, der Unfreie zu Fuß mit dem Stock, jener hatte das Visir übers Gesicht, diese hatten das Gesicht frei. Wenn einer vor dem Richter eine Thatsache behauptete, und ein andrer sie leugnete, mußte dieser sich schlagen: und wer einmal erklärt hatte, daß er sich schlagen wollte, konnte nicht mehr davon abgehen.

„Es ist möglich, daß, wie Montesquieu meint, von diesen alten Sitten

verschiedene neue Ideen hergeleitet werden können, wie zum Beyspiel, die Schande der Stockschläge, weil der Unfreie sich damit schlug; die Schande der Ohrfeige, weil man nur den Unfreien ins offene Gesicht schlagen konnte; die Nothwendigkeit, sich zu schlagen, wenn einem ins Gesicht gesagt war, daß er lüge, und die Heiligkeit, nicht von seinem Worte abzugehen, wenn man es einmal gegeben hatte. — Aber diese Feinheiten gehören für die neuern Zeiten, unsere alten Vorfahren kehrten sich so wenig, als andere rohe Völker, an Stockschläge oder Beleidigungen der Art, außer in so ferne sie wirklich körperlich empfindlich waren.

„Unter den Gesetzen, die Saxo dem Könige Frotho beilegt, bestimmt das 11. 12. 13. den Zweykampf. Sie sind zu kurz, um uns den eigentlichen Geist der Zeiten kennen zu lehren. Das Eisen entschied, keiner der Streitenden durfte den

Kampfplatz verlassen, beide mußten einander an körperlichen Kräften gleich seyn, und daher Fechter (Athleten oder Kämpfer von Beruf) nur mit kleinen Keulen zu fechten. Mallet fügt hinzu, daß nach Isländischen Gesetzen derjenige, der einen Fuß aus dem Kampfplatze rückte, sich mit drei Mark Silber wieder einlösen konnte, und daß derjenige, dessen Blut zuerst floß, oder der bei einem angenommenen und erkannten Zweykampf ausblieb, sachfällig war.

„Einen bessern und edlern Geist der Zeiten erkennt man in dem neunten Gesetze, wodurch demjenigen eine ansehnliche Belohnung zugesichert war, der im Heere hervortrat, um seinen Feind zu bestehen. Ein Sklave wurde frei, ein Bauer, (Bonde, der war damals frei) edel, *) ein

*) So nannte man wahrscheinlicherweise in alten Zeiten blos diejenigen, die zu regieren-

Edler Statthalter der Provinz. Dieser Eifer beseelte eine Armee mit Muth, wie konnte da, wo es fürs Vaterland galt, einer dem andern zurück lassen!

„Die gerichtlichen Zweykämpfe dauerten in Dännemark bis zu Harald Blauzahn, dem Stifter der Tomsburger Gesetze, oder bis zu seinem Enkel, Canut dem Großen, nachdem bereits Regner Lodbrog und andere Gesetzgeber sie vergebens abzustellen gesucht hatten.

„In dem Duellverbote vom 31. Januar 1623 bemerkt man sehr deutlich den Uebergang von den alten Sitten des Faustrechts zu den modernen Ausfordern. Zuerst heißt es, daß in den dasigen Zeiten

den Häusern gehörten, oder große Bedienungen hatten. In Deutschland waren bekanntlich die nachmaligen Edelleute Ministerialen (Dienstleute).

viel Ausfordern, Balgens und Duellirens aus geringschätzigen liederlichen Ursachen, die Ehre und Redlichkeit nicht betroffen, vorgegangen, und mancher am Leibe beschädigt, auch um seine Gesundheit, ja Leben gebracht wird. Hierauf wird fortgefahren, daß diesem Unwesen nicht länger zugesehen werden könne, zumal es nunmehro auch so weit gekommen seyn solle, daß einer dem andern zum Duelle und Kampfe zu Roß und Kugelwechseln provocire und auffordere. Es wird daher geboten, mit dem Provociren und Balgen Maaß zu halten, das Duelliren und Kämpfen zu Roß aber wird bei ernster Strafe gänzlich verboten.

„So waren formelle Duelle und Raufereien noch nicht ganz von einander abgesondert, und erst mit Einführung einer bessern Lebensart und Cultur fielen diese ganz weg. Ihre Vermischung zeigt sich

noch in einem Mandato de non effendendo vom 6. Septbr. 1610, worin verfügt wird:

„Daß niemand weder heimlich noch offenbar, zu Roß oder zu Fuß, für sich oder sein Gesinde, Helfer oder Helfershelfer eine Kugel wechseln, Klinge theilen, oder die Haare ziehen bei Tags, Abends oder Nachtzeiten ausheischen und fordern lassen solle.

„Auch in dem 13. §. der Constitution vom 9. April 1636 *) betreffend die Ecclesiastica und Criminalia wird von dem, aus jugendlicher Vermessenheit und also ex mera lascivia oder aus lauter Frevel und Muthwillen, da oftmals vis publica und privata unterläuft, entspringenden Querelen und Rau-

*) L. G. O. IV. Th. Tit. XXV.

fen geredet. Im vorhergehenden Paragraph ist eine noch deutlichere Sittenschilderung damaliger Zeiten enthalten. Es heißt daselbst:

„„So viel nun die bis anhero vorgelaufene dissitationes, provocationes und Schlägereien betrift, ist männiglichen bekannt, zu was hoch ärgerlichen Exorbitantien selbe erwachsen, daß nicht allein aus lauterer Zunöthigung, wegen geringer schlechter und liederlicher oder wohl gar keiner Ursache dergleichen Querel angefangen, die dem Urheber selbst schimpflich und spötlich, sondern weil man sich oft an Gleich und Recht auch nicht genügen lassen wollen, sein mit Wiedereinführung des hochverbotenen Faustrechts, die selbst Gericht, zu nicht geringen Unsern Despekt und Verkleinerung Unserer Landesfürstlichen Hoheit, unverantwortlich zur Hand genom-

men und die Parteien zum Fechten provocirt worden, darüber in den verwichenen Jahre viel Menschen von Leben zum Tode gebracht und auf andere Weise nicht allein Adeliche, sondern auch geringere Standespersonen ohne einige Bestrafung, jämmerlich hingerichtet, durch welches alles Land mit vergossenen Blut, welches um Rache zu Gott im Himmel schreit, gleichsam überschwemmt: derowegen Wir denn, zum Fall Wir nicht über Uns und unsere werthe Posterität den gerechten Zorn und Fluch des eiferigen Gottes laden und die in seinem geoffenbarten Wort angedrowte harte Strafen gewärtig seyn wollen, hierin Enderung machen müssen. *) " "

*) Dieser alte Ton lautet freilich in unsern Zeiten etwas sonderbar. Es ist und bleibt aber doch ehrwürdig, wenn Regenten selber sagen, daß sie den Fluch der Gottheit auf sich laden, wenn sie nicht unparteiische Gerechtigkeit üben.

„Die deutschen Reichsverfügungen und die besondern Verbote der Fürsten wirkten bekanntlich nur langsam gegen das Faustrecht, welches der Adel für ein schätzbares Recht hielt, und dessen Abschaffung noch im Jahr 1620 er mit Wehmuth bedauerte. Daher mußten seit 1512 oder schon seit der goldnen Bulle 1356 die Reichsgesetze oft wiederholt werden, und als die Uebertreter es nicht mehr wagen durften, öffentlich zu befehden, trieben sie das Fahen, Rauben und Morden heimlich. So wie dieses theils durch Befestigung des Ansehns der Gerichte und Verbesserung der Polizey, theils durch andere Sitten und höfische Lebensart des Adels abgeschafft wurde, bildete sich erst der heutiges Tages in Ehrensachen gebräuchliche Zweykampf.

„Bei jenen vorher angeführten vaterländischen Verboten wider die Selbstrache

ist es auffallend, daß das Duelliren gänzlich untersagt wird, im Balgen aber nur Maaß gehalten werden soll. Dieses ist unsern heutigen Begriffen entgegen, nach welchen das Duelliren für ehrenvoll, das Balgen aber für unanständig gehalten wird. Der Grund des gemachten Unterschieds liegt vermuthlich in dem Rechte der Selbstvertheidigung mit dem Degen oder dem moderamine inculpatae tutelae, welches den Rittermäßigen Personen zu rechtmäßiger Defension der Ehre, Leib und Lebens verstattet ist.

„Carl von Anjou, Ludwig des heiligen Bruder, und Peter von Arragonien, forderten sich nach der Sicilianischen Vesper heraus, der Pabst Martin gab ihnen sogar seine Erlaubniß, und der König Philipp, der Kühne, in Frankreich wies ihnen Bourdeaux zum Kampfplatz an. Was konnte heiliger, gesetzmäßiger und

feierlicher seyn, als dieser Duell? Hier scheint es schwer, ohne Blutvergießen mit Ehren fortzukommen. Dennoch gieng es an. Carl kam des Morgens zum Kampfplatz, und rief Zeugen über das Ausbleiben des Gegners, der erst gegen Abend erschien, und seinen Feind nicht mehr fand. Peter nahm wieder Zeugen, daß Carl ihn nicht erwartet habe. So beurkundet, hatte ein jeder seine Pflicht gethan, und keiner von beiden fand es mehr nöthig, den andern zu fordern, welches denn das Vernünftigste war.

„Carl der V. und Franz I. forderten sich heraus, schickten sich Cartels, sagten einander, daß sie in den Hals gelogen, und schlugen sich nicht. Auch das war vernünftig.

„Eduard III. trug Philippen von Valois einen Zweykampf an. Dieser sagte, ein Lehnsherr dürfe nicht von seinem Vasall gefordert werden. Als der Vasall den

Lehnsherrn überwunden hatte, forderte ihn dieser. Der Sieger Eduard schlug nun auf seiner Seite den Zweykampf aus und antwortete: es würde thöricht seyn, in einem Zweykampf alles aufs Spiel zu setzen, was er durch Schlachten gewonnen. Diese Antwort kann unstreitig jeder ehrliche Mann, der sein ganzes Leben hindurch einen rechtschaffenen Wandel geführt hat, und der auch Unrecht, wenn aus irgend einer Schwachheit ihm dergleichen zur Last fallen sollte, wieder gut zu machen weiß, jedem entgegen setzen, der irgend eine im bürgerlichen Leben aufstoßende Frage mit dem Faustrechte oder dem Zweykampfe entscheiden will.

„Schottel *) erzählt ein Paar Beispiele deutscher Duelle, die eben so eitel in der

*) de singul. quibusdam et antiq. in Germania juribus et observatis. Erf. und Leipz. 1671 S. 538. f.

Veranlassung, als wenigstens der eine, unbedeutend in der Ausführung waren. Weder Edelmuth, noch wahres Ehrgefühl traten hiebei ein.

„Seyfried, der Frauenberger, berühmte sich im Jahre 1336, daß er besser und vom Adel ältern Herkommens sey, als Hektor von Trautmannsdorf, Kaiserlicher Kammermeister. Dieser verlangte deshalb vom Kaiser Ludwig einen Kampfbrief, und erhielt ihn. Beide Theile brachten ihre brieflichen Urkunden von den Kaiser; der Frauenberger bewies 213, der Cammermeister 352 Jahre. Nach dieser Vorzeigung schwuren sie bei ihren großen Eyden zu kämpfen, und verpflichteten sich um Fängniß und um ihr Schild und Helm und Kleinod darin, so daß der Ueberwundene dem Sieghaften mit Leib und Wapen heimfallen solle.

„Seyfried, der Frauenberger, lag schwerlich unter und ward des Kampfs sieglos. Darauf schenkten ihn der Sieger der Kaiserin zu einer Ehrung, und aus Vergünnung der Kaiserin sprach der Kaiser den Gefangenen mit Leib und seiner Willkühr wiederum ledig, doch solchergestalt, daß inskünftige das Geschlecht der Trautmannsdorfer überall im Schimpf und Ernst mit ihrem Leibe und Wapen den Fürstand haben und bei muthwilliger Uebertretung die Frauensberger dem Kaiser hundert und den Trautmannsdorfern funfzig Mark Goldes verfallen seyn sollten.“

Ehedem waren gewisse Gebräuche bey dem Duelle festgesetzt, welche von jedem gehalten werden mußten, jedem bekannt waren, und ohne welche kein Duell statt fand; jetzt sind solche zwar noch hie und da bekannt, doch werden sie immer auf verschiedene Art in Aus-

übung gebracht, weil niemand mehr weiß, welche Gebräuche eigentlich die rechten sind. Es wird deshalb manchen willkommen seyn, wenn ich die jetzt üblichen Gebräuche weiter unten in etwas berühre. Bedächten doch diejenigen, welche so sehr viel auf dieses Vorurtheil halten, wie viel gränzenloses Elend, schon durch Duelle über ganze Familien gebracht worden ist, sie würden mit weniger Vorliebe dieses Recht des Adels und der Soldaten in Schutz nehmen. Gehen wir auf den Ursprung des Duells zurück, daß er besonders in den Aberglauben seinen Grund hatte, und sehen ihn noch jetzt in seiner wahren Gestalt, so können wir doch nicht anders, als den Adel, bey welchen er üblich ist, recht herzlich bedauern. Man denke sich doch überhaupt die Narrheit, demjenigen, der mich beleidiget hat, noch die Erlaubniß zu ertheilen, mich zu verwunden, oder gar zu ermorden; man denke sich im andern Falle die Folgen, wenn auch der Beleidigte der Glückliche ist; er wagt

seinen Dienst, seinen Unterhalt zu verlieren; man überlege doch nur, in welchem Grade man selbst auf immer elend ist, wenn der Gegner das Leben verliert. Ohne den Schutz seines Landesherrn zu genießen, irret der Mörder flüchtig und unstät umher, muß Vaterland, Verwandte, und Freunde verlassen, und wo er geht, begleitet ihn der Gedanke, der Mörder eines Menschen gewesen zu seyn. Weder die Religion noch die Philosophie, nehmen den der im Duelle Mörder wird, in Schutz; Vernunft und Menschlichkeit verdammen ihn als schuldig — Und doch, zur Schande unserer aufgeklärten Zeiten, ist der Duell noch an der Tagesordnung; ja, jetzt wo nach einem 10 jährigen Kriege so viele, wieder rohe und verwilderte Menschen, geworden sind, natürlich mehr als sonst gewöhnlich.

Am richtigsten, glaube ich, ist folgender Begriff von dem Duell: Er ist das Vorur-

theil, die beleidigte Ehre dadurch zu retten oder herzustellen, wenn der Beleidiger und der Beleidigte mit tödlichen Waffen gegen einander streiten. Beide Theile geben sich die Erlaubniß, einander nach dem Leben zu trachten, und nur ihre Geschicklichkeit in der Vertheidigung schützet sie vor Wunden, und vor Verlust des Lebens. Jeder gehet mit dem Gedanken zu dem Duell, sich zu vertheidigen, und den andern zu verwunden oder zu morden. Damit nun nicht Meuchelmord vorgehe, und damit jeder mit Gewißheit erfahre, daß diese beiden im Ernst mit tödlichen Waffen gegen einander gestritten haben, (weil sonst die Ehre nicht hergestellt seyn würde,) nimmt jeder der Partheien einen Zeugen mit. Diese Zeugen heißen

Sekundanten.

Die Geschäfte dieser Sekundanten sind oft sehr ausgedehnt, zuweilen aber auch nicht,

weil sie dann nur die ruhigen Zuschauer machen. Die Gesetze halten den Sekundanten straffällig, wiewohl nicht in dem Grade, wie die Duellanten selbst; weil sie als Helfershelfer des Mordes betrachtet werden, er sey nun wirklich vollbracht, oder nur intendirt worden. Auch schon als bloße Zeugen oder Zuschauer sind sie straffällig, weil sie den Mord hätten hindern, oder sogleich der Polizey anzeigen sollen. Doch gehen die Richter gewöhnlich etwas gelinder mit den Sekundanten um, und ein kurzer Arrest ist mehrentheils die Strafe, welche ihnen bei einem zur Untersuchung gekommenen Duell zuerkannt wird. Läuft es aber unglücklich ab, so müssen sie oft ihre Dienste verlassen. Aus dieser Ursache werden die Sekundanten von den Duellanten, wenn diese anders Vermögen haben, auf den Fall, daß es unglücklich gehen sollte, sicher gesetzt. Diese Sicherstellung ist aber auch eben sowohl, um die Proceßkosten zu bezahlen, als zur Ent-

schädigung der Sekundanten, wenn dieselben ihre bisherigen Dienste zu verlassen genöthiget seyn sollten.

Einige behaupten, es könne kein Kavalier dem andern, kein Offizier es dem andern abschlagen, wenn er zum Sekundanten verlangt werde. Sehr oft sind daher aus dieser Voraussetzung wieder Duelle entstanden; denn so bald der eine die Sekundantenstelle ausgeschlagen hat, so bald hat der andere es für Beleidigung genommen, und den die Sekundantenstelle ausschlagenden gefordert. Die Meinungen sind indessen sehr verschieden, und es ist schwer hierüber zu entscheiden, weil Verhältnisse verschiedener Art oft abhalten, die Gefahr des Sekundirens zu wagen, besonders für Menschen, mit welchen man nicht auf den freundschaftlichsten Fuß stehet, und die vielleicht nur deswegen zu dieser Stelle einladen, um den Sekundanten unglücklich zu machen. Bei den mehresten

Duellen bestimmen die Sekundanten nach der Größe der Beleidigung die Waffen; sie verhindern alle Malice, sprechen das Urtheil, ob bey leichten Bleßuren die Sache ausgemacht ist oder nicht; sie zählen die Schritte ab beym Schuß; theilen Sonne und Wind, und sind Burgen, daß die Sache richtig ausgemacht ist.

Das Laden der Pistolen ist eigentlich ganz allein Sache der Sekundanten. Mehrentheils werden sie jedoch davon dispensiret, um ihre Verantwortung, im Fall es keinen guten Ausgang nehmen sollte, nicht größer zu machen. Das Erstere ist zuweilen gefährlich, denn wenn der Sekundant ein schlecht denkender Mensch ist, der dem, den er sekundirt, nicht wohl will, oder gar bestochen ist, so ladet er entweder so schlecht, daß dieser fehlen muß, oder er schiebt eine Quecksilber-Kugel für eine bleyerne ein, oder er ladet gar keine Kugel in die Pistole, welche Fälle ehedem zuweilen

vorgekommen seyn sollen. Um die Geschäfte der Sekundanten noch auszudehnen, und um die Bedeutung des Wortes, Sekundant, auch so viel möglich zu bewerkstätigen, mit der That zu realisiren, hatte man an manchen Orten den Gebrauch eingeführt, daß die Sekundanten mit Stöcken neben den Fechtenden standen, und jeder, so bald er einen Stoß für gefährlich glaubte, mit dem Stock den Degen aushoben, das heißt, dem Stoß eine andere Richtung geben könnte; aber hierdurch wurden mehrere und gefährlicher verwundet, als es geschehen wäre, wenn man die Duellanten sich selbst überlassen hätte. Die Sekundanten sind mehrentheils ganz allein Schuld, wenn bey den Duellen Unglück geschiehet; denn von ihnen hängt es gewöhnlich allein ab, die Gemüther zu besänftigen, oder sie zu erhitzen. Entschlossene Secundanten, welche mit Duellen schon bekannt sind, und das Herz auf dem rechten Fleck haben, können fast alles ausrichten,

was sie wollen. Den Sekundanten ist es also zur Last zu legen, wenn sie zur Hitze auffordern, nicht zur Versöhnung reden, die Größe der Beleidigung gewissermaaßen abwiegen und nicht zur Ruhe nöthigen, wenn sie merken, daß einer oder der andere matt geworden ist. Eben so heischt es ihre Pflicht, daß, ungeachtet sie von jeder einzelnen Parthie zu dieser Funktion ersucht werden, sie dem ungeachtet auch Sorge tragen, daß der Gegenparthey kein Schade geschehe. Deshalb muß der Secundant darauf sehen, daß sein Freund, dem er sekundirt, wenn er dem Gegner überlegen ist, diese Ueberlegenheit nicht mißbrauche. Die Ehre des Sekundanten steht mit auf dem Spiele, wenn es nur den Schein hat, als habe er mit dem einen Theile nicht ganz redlich gehandelt. Wie oft hat ein Achselzucken, ein verächtliches Winken, ein mitleidiger Seufzer des Sekundanten, die Gemüther der Streitenden so erhitzt, daß der gewisse Mord darauf erfolgte. Lange

schon hatten sich 2 Studenten herum gefochten, ohne daß sie beyde mehr als leichte Blessuren davon getragen hatten, mit welchen beyde zufrieden seyn konnten, weil die Sache von geringem Gehalt, das heißt, die Beleidigung nicht groß war. Nicht so dachte der Sekundant, welcher ein heimlicher Feind des Gegners war. Klein war der Freund, dem er sekundirte, und hatte nicht bemerkt, daß ihm der Gegner zur Sekonde beständig Blöße gebe, der Sekundant rückt deshalb näher an seinen Freund, und sagt ihm in das Ohr: so rücke doch ein und stoß die Sekonde. Gesagt, gethan; der Stoß gieng gerade in das Herz, — in 2 Minuten war der Gegner todt, und der andere unglücklich auf Lebenszeit. Ein Civilist und ein Offizier hatten sich entzweyet; man fodert sich, weil die Nothwendigkeit es verlangt. Beide sind Freunde, man will sich schonen, und keiner dringt deshalb auf den andern ein. Dieß verdrießt den einen, der seinen Degen unter

den Arm nimmt, und versichert, es thäte ihm leid, daß man ihm zum Spaß mitgenommen hätte, er wäre nur zum Ernst zu gebrauchen. Hierdurch werden die Duellanten aufgefordert, näher zu rücken, der Civilist wird gefährlich verwundet, zwar wird er geheilt, weil er aber in einem Justitz-Collegium saß, mußte er seine Entlassung nehmen, und war unglücklich auf immer.

Bey manchen Affairen (wenn auch nicht unter Offizieren) bringen die Sekundanten die Waffen mit; bey einer solchen Gelegenheit mag das Loos alsdenn entscheiden, wenn Stärke, Schwäche, Leichtigkeit, oder Schwere, Schärfe oder Stumpfheit der Waffen, nicht ganz gleich sind, und man sich nicht vereinigen kann, wem diese oder jene Waffe zu Theil werden soll. Es sind sehr oft Fälle da gewesen, wo tückische Sekundanten der einen Parthey kleinere, oder stumpfere, und schwerere Waffen gaben, und dadurch Angriff und Vertheidigung erschwerten.

Die Pflicht der Sekundanten heischt es eigentlich die Fechtenden zu visitiren: ob sie sich mit Drath, Eisen, oder Unterlagen schützen. Sehr oft haben die Fechter, ohne daß es der andere weiß, Netze von Drath, um Arm und Leib unter dem Hemde, was nicht erlaubt ist. Auch Schienen von Pappe und harten Leder auf der Brust schützen sehr oft die Furchtsamen vor dem Eindringen des Degens. Sehr gefährlich ist es indessen, wenn jemand sich dergleichen ohne Vorbewußt des andern bedienet, weil die Sekundanten und der Gegner einen solchen alsdenn auf immer mit Schande brandmarken. Wenn es indessen beide Theile mit einander ausmachen, so mögen sie es nur nicht den Sekundanten wissen lassen, weil doch immer Sticheleien darüber nicht zu vermeiden sind. Indessen mag ein solcher Fall wohl selten eintreten; denn jeder wird sich in Acht nehmen, dem andern einen solchen Antrag zu machen, um nicht in den Verdacht der Furchtsamkeit

zu fallen. Nur das pflegt man bey den Duellen auf den Hieb zu besprechen, ob man mit geschliffenen oder ungeschliffenen Waffen erscheinen, auch eben so, ob man um die Puls-Ader ein Tuch binden wolle, wenn anders beide Theile nicht Willens sind, einander tödlich zu verwunden.

Die Funktion eines Sekundanten kann eigentlich nach hergebrachter Gewohnheit und Sitte kein anderer verrichten, als der, welcher entweder von Adel ist, oder adlichen Rang, Stellen und Vorrechte genießt. Der Grund dieser Gewohnheit liegt unstreitig darinnen, daß die Sekundanten Zeugen davon seyn sollen, die verletzte Ehre sey durch den richtig beendigten Zweykampf wieder hergestellt; sie sollen bezeugeu, daß der Zweykampf ohne Tücke vor sich gegangen sey. Da man nun voraussetzt, daß nur Adliche über die Ehre richtig urtheilen könnten, Nichtadliche auch keine Wissenschaft hätten, wie und auf

welche Art ein Duell geführt werden müsse, so war das Zeugniß der Letzten auch natürlich nach den freywilligen Gesetzen der Ehre ungültig, und so konnten also Bürgerliche nicht sekundiren. Aber die Pflicht des Sekundanten heischt auch, daß sie für die Richtigkeit des geschehenen Zweykampfs mit ihrer Ehre haften, ja sich alsdann der Sache als ihrer eigenen annehmen, wenn man darüber Mißtrauen äussern oder in der Courage des einen oder andern einen Zweifel setzen sollte. Nun kann keiner für die hergestellte Ehre des andern haften, der nicht in der Lage ist, daß er seine Ehre durch den Zweykampf vertheidigen darf, und das ist die zweyte Ursache, um welcher Willen nur adliche Personen, Sekundanten seyn können. Ein Fall, der hieher gehört, soll sich kürzlich zugetragen haben. Es kam nämlich einer der Duellirenden ohne Sekundanten auf den bestimmten Platz. Sein Gegner, besonders dessen Sekundant, nahmen unter diesen Umständen den

Duell jetzt nicht an, und Letzterer versicherte, daß, wenn es unglücklich für den Allein erschienenen abliefe, er (der Sekundant) als der Einzige, in der Lage sey, daß man ihm des Meuchelmordes wegen Vorwürfe machen könnte. Jener wußte nicht, wo er gleich einen Sekundanten herbekommen sollte, und erbot sich einen entfernt pflügenden Bauer einen Laubthaler zu geben, damit solcher als Zeuge gegenwärtig seyn sollte. Wider diesen Antrag protestirte natürlich der einzige Sekundant; jedoch da Beide ihn baten, für Beide Zeuge zu seyn, so nahm er es endlich an, nach dem er sich von beiden Theilen erst schriftlich Sicherheit stellen ließ, daß man ihn von beiden Seiten zum Zeugen erbeten habe. Der Bauer hätte doch nichts anders sagen können, als daß der Eine von dem Andern wäre todt geschossen worden; er war also wohl als ein Zeuge vor Gericht zu brauchen, daß der Eine wirklich todt geschossen worden sey; aber als Zeuge vor dem Rich-

terstuhl der Ehre bey der sich schlagenden Welt, war er nicht zu gebrauchen. Erwägt man alle die obigen Gründe, so ist es immer gefährlich, der einzige Sekundant zu seyn, der beiden Partheyen als Freund dienet.

Die Pflicht der Sekundanten geht jederzeit auch dahin, daß sie so viel als möglich zur Versöhnung, oder doch zur Besänftigung der Gemüther sprechen. Wie oft erweicht ein einziges freundschaftliches Wort des Sekundanten, welches er besonders zu der erbitterten Parthey spricht, die Gemüther, und verhindert hierdurch einen Mord, der sonst hätte erfolgen können. Folgende Ausdrücke sind gewöhnlich, und verfehlen selten den guten Zweck der Aussöhnung. „Ich dächte die Herren hätten sich als brave Leute gezeigt; oder, die Beleidigung war doch so übel nicht gemeint; alte gute Bekannten müssen sich nicht alles so übel aufnehmen; des andern Wille war es nicht zu beleidigen, wenn sie sonst sich

einander nichts anhaben wollen, oder Feinde sind, so könnte es damit genug seyn." — So etwas — oder dergleichen bei dem Anfang des Duells, zwischen jedem Gang, und zwischen jeden Schuß gesprochen, besänftiget die Kämpfenden, und verhütet mehrentheils die traurigsten Folgen.

Der Arten sich zu Duelliren sind mancherley.

Man schlägt sich

1. Auf den Hieb.

Hierzu bedienet man sich entweder der gewöhnlichen Offizier-Degen, oder der Hieber, welche etwas gebogen sind, und um den Grif noch einen Bogen als Schutz für die Hand haben, oder der krummen ungarischen Sebel. Die Sekundanten betrachten, untersuchen die Waffen, und richten sich bei der Auswahl nach dem Gebrauch des Orts, oder der Personen, welche sich schlagen. Eigentlich ist es unrecht, solche Einrichtungen zu treffen, denn jeder sollte die Waffe nehmen dürfen, welche er gewohnt ist. Warum soll der In-

fanterist, der den leichten Infanterie-Degen gewohnt ist, den schweren Cavallerie-Hieber, oder Husaren-Säbel ergreifen; oder umgekehrt, warum soll der Husar den leichten Infanterie-Degen, und nicht seine gewohnte Waffe nehmen. Sind solche Regeln bey den Degen oder Hieber nöthig, so muß man auch auf die Größe der Pistolen, und der Stärke des Bleyes Rücksicht nehmen, und mancher müßte seine Pistolen, mit welchen er sich eingeschossen hat, abgeben, und sich anderer bedienen, welche er noch nie in Händen gehabt hat.

Der Duell auf den Hieb ist unter allen am wenigsten Lebens gefährlich; gefährlicher aber ist es in Verstümmelung der Glieder, oder des Gesichtes, mehr als jede andere Waffe. Der Beleidigte hat das erste Aushauen; aber er wird sich dieses Rechtes mit Vorsicht bedienen, weil er sich sonst sehr leicht verhauet, und der Gegner Blöße erhält, ihm

zu verwunden. Weil der Duell auf den Hieb sehr selten von tödlichen Folgen ist, so sind die jungen Offiziers und die Studenten auch gleich mit dem Degen in der Hand da. Doch wie erschrecken sie, wenn der Gegner von Pistolen spricht. Wer also nicht eben so gut mit dem Degen umzugehen weiß, oder eben so viel wie diese auf den Fechtboden sich herum treibt, der bleibe solchen Herren vom Leibe; oder wenn er sich ja schlagen will, so fordere er sie auf den Stich, oder auf Pistolen. Man hat in dieser Rücksicht seltsame Geschichten erlebt, von denen ich nur zwey anführen will.

Ein älterer Offizier beleidigte einen jüngern. Letzterer fordert den ersteren, und weil er weiß, daß dieser ein guter Fechter ist, auf Pistolen. Ungeachtet nun der ältere ein eben so guter Schütze war, so ist es denn doch mit dem Schießen so eine Sache; noch dazu, da der Beleidigte, der Gewohnheit nach, den ersten Schuß hat. Man kam auf den bestimmten Ort an, und

und besprach sich, wie vielmal geschossen werden sollte, wenn gefehlet würde? der Jüngere wollte von keiner bestimmten Anzahl Schüsse wissen, sondern meynte, er würde schon sagen, wenn er genug hätte; gut, sagte der andere, wenn Sie hernach erst bestimmen wollen, wenn Sie genug haben mit Pistolen, so werde ich dann auch bestimmen, wie viel Gänge Sie noch mit mir auf den Hieb machen müssen. Darauf wollte sich der Jüngere nicht einlassen, und so wurde er endlich dahin disponirt, mit einem Schusse zufrieden zu seyn. Der erste fehlte, der zweyte aber schoß mit Vorsatz in die Brust. — So beleidigte ein Student einen Fremden. Man kam von Wortwechsel zu Thätligkeiten, wobey der Student dem Fremden mit der Peitsche in das Gesicht schlug, um sich nach Studenten Manier (auf Universitäten der Coment genennet) in Avantage zu setzen. Der Student glaubte, es werde mit einen Duell auf den Hieb abgehen, allein der Fremde wählte

die Pistolen. Der Student verstand aber Pistolen nicht loszudrücken, sondern versicherte, dieß sey gar nicht nach seinem Coment, sondern nur der Hieber sey bey ihnen Mode. Darüber sollen mehrere Debatten entstanden seyn, von welchen nur die bekannt wurde: der Fremde wolle den Studenten überall aufsuchen, ihm die Pistolen präsentiren, und wenn er sie nicht annähme, gleich einen tollen Hund darnieder schießen.

Wenn bey dem Duell auf den Hieb die Fechtenden einigemal auf einander gehauen haben, so werden ihre Arme müde, und sie zeigen einander, daß sie ruhen wollen. Dieß heißt ein Gang; während dieser Ruhezeit hauet keiner auf den andern, bis sie einander fragen, ob sie wieder anlegen wollen, dann geht es von neuen an, bis einer oder der andere so blessirt ist, daß er nicht weiter fortfechten kann, oder bis beide so ermüdet sind, daß sie nicht weiter fechten mögen. Einige

stecken vor das membrum virile ein Tuch, und thun wohl daran; denn es geschieht oft, daß Hiebe in diese Gegend fallen. Die mehresten Blessuren geschehen erst dann, wenn sich der eine zu sehr verhauen hat, oder müde geworden ist, und den Degen nicht schnell genug wieder zur Vertheidigung haben kann.

Die 2te Art sich zu Duelliren ist auf den Stich.

Diese geschiehet entweder als Rencontre mit Parisiens, das heißt, Staats-Degen, oder mit zweyschneidigen Offizier-Degen, oder mit besonders dazu eingerichteten Schlägern, wie solche besonders in Jena Mode sind. Diese Jenaischen Schläger sind nur eine Spanne länger als die gewöhnlichen Staats-Degen, das Stichblatt ist etwas gewölbt, und hat 8 Zoll in Durchmesser; der mit Silber-Drath umwundene Griff ist zum Abschrau-

ben, so wie das Stichblatt selbst, welches in die Tasche gesteckt wird; die Klinge kommt in einen Stock. — Selten ist es, daß ein solcher Schläger verloren gehet, denn er erbt von einer Landsmannschaft auf die folgende fort, und die Abgehenden müssen die Erbstücke den folgenden Generationen überlassen. Der Duell auf den Stich ist weit gefährlicher als der auf den Hieb, denn die Stiche in Brust und Leib sind mehrentheils tödtlich oder können es doch werden. Den einzigen Vorzug hat der Duell auf den Stich vor dem auf den Hieb voraus, daß man die Spuren auf Gesicht und Händen nicht so wie bey den Hieb bemerkt, auch die Blessuren mehr an versteckte Stellen des Körpers kommen. Uebrigens ist das Duelliren auf den Stich in Deutschland etwas seltenes, und nur noch auf einigen Universitäten Mode. Die Stellung dabey, so wie die längere oder kürzere Zeit, welche man darauf verwenden will, verhält sich eben so wie bey den Hiebe. Nach

hergebrachter Gewohnheit ziehen die Fechtenden beym Hiebe oder Stich die Röcke aus, und fechten im Hemde. Der erste Grund mag wohl darinnen liegen, daß man hierdurch zeigen will, man habe sich mit nichts geschützt. Jetzt aber wollen einige auch noch den Grund anführen, daß das Hemde vor manchen Stich schütze, indem es der Spitze immer die Richtung gebe, daß sie vom Körper abweiche; auch bey den Hieb soll es gefährlicher seyn, mit dem Rocke zu fechten; denn erstlich soll der Hieb viel leichter eindringen, zweytens auch von den durchgehauenen Tuche etwas mit in die Wunde kommen, und solche verschlimmern. Wer sich im Sommer im Freyen, oder im Winter in der Stube duelliret, für den mag es wohl angehen, daß er den Rock ausziehet; aber bei Frost oder Regen, oder Sturm ohne Kleidung im Freyen zu fechten, ist eine harte Zumuthung, und besonders für den, der mit Rheumatismen

oder Gicht behaftet ist. Bey Pistolen behalten gewöhnlich beide Kämpfer ihre Kleider an.

Die 3te Art sich zu Duelliren ist die auf Pistolen.

Sie ist die gefährlichste, und mannichfaltigste von allen, man schießt sich

A. Stehend, theils avancirend, theils auf den Fleck bleibend.

B. Zu Pferde sitzend.

C. Knieend auf dem Mantel.

D. Ueber das Schnupftuch.

E. Bey Tag oder bey Nacht.

Eine jede dieser Arten hat wieder ihre Abweichungen für sich; z. B. ob beide zugleich losdrücken, oder ob einer nach den andern schießt; ob sie einander ansehen oder nicht. Wir wollen uns von jeder derselben hier etwas unterhalten.

Der Duell auf Pistolen wird also

A. Stehend exekutirt.

Die Sekundanten messen die Schritte aus, wenn die Kämpfer mit einander wegen der Entfernung übereingekommen sind. Gewöhnlichermaßen schlagen die Sekundanten die Anzahl der Schritte vor; denn manche wollen sich in der Hitze, oder von Haß beseelt, nur auf 5 bis 10 Schritte schießen. Eine allgemeine angenommene Regel findet hierüber nicht statt. Bey jedem Duell auf Pistolen wird auch verschieden gehandelt, und alles kommt darauf an, wie man es ausmacht. Gewöhnlich sind es 15 bis 20 Schritte Entfernung, in welcher die Duellirenden von einander stehen. Wollen sie die Sekundanten nicht compromittiren, so messen sie die Schritte selbst aus.

Unter den so mannichfaltigen Abwechslungen, wenn man auf den Fleck stehen bleibt, ist die

gewöhnlichste Art diese, daß der Beleidigte zuerst schießt; doch weicht man oft von dieser Methode ab, und es machen einige aus, zu gleicher Zeit, nach dem Zählen der Sekundanten zu schießen. Es zählet nämlich einer derselben Eins, Zwey, Drey; und auf das letztere Wort schießen beide zugleich; Andere hingegen geben sich die Erlaubniß zu schießen, wenn sie wollen, und wer geschossen hat, muß dann ruhig des andern Schuß erwarten.

Manche haben sich auch auf die Weise geschossen, daß sie Rücken gegen Rücken gestanden haben, und so, sich nicht umsehend oder zielend, geschossen haben. Allein diese Weise ist nicht allein lächerlich, sondern auch ganz Unrecht. Denn der Eine kann ja nicht beurtheilen, ob sich der Andere umsicht, und nach ihm zielt, ihm also malicieus behandelt? Auch ist für die Sekundanten diese Art sehr unangenehm; erstlich weil sie auf den Kopf eines jeden Acht geben müssen, daß er sich

nicht umsiehet, zweitens aber auch, weil sie selbst in Gefahr stehen, geschossen zu werden, denn eine nur kleine Wendung des Körpers kann die Pistole auf sie richten, indem der Schießende nicht zielen kann, und also nicht weiß, wo er hinzielt. Drittens aber auch deswegen unangenehm für die Sekundanten, wenn einer geschossen wird, sie sich den stillschweigenden Vorwurf aussetzen, sie hätten vielleicht dem andern erlaubt, etwas herum zu sehen und zu zielen.

Die andere Weise sich stehend zu schießen, ist die, *avancirend*. Zu dem Ende werden 2 Distancen bestimmt. Die eine, wie weit man von einander steht, und die andere, wie weit man auf einander avanciren will. Die erste Distance ist gewöhnlich 30 Schritte. In der Mitte sind wieder 10 Schritte abgemessen, über welche hinaus niemand avanciren kann. Jeder hat die Erlaubniß zu schießen, wenn er will, nur

darinnen herrscht eine Verschiedenheit, ob er, wenn er geschossen hat, stehen bleiben kann, oder ob er bis auf die gesetzten 10 Schritte heran avanciren muß. Das letzte ist freylich eine sehr malicieuse Bedingung, die auch billig von keinem Sekundanten sollte zu gegeben werden; denn da der Hitzige gewöhnlich zuerst schießt, und mehrentheils fehlt, so ist es doch schrecklich viel verlangt, nach meinen Schuß bis zu dem Gegner vor zu avanciren, und mich von ihm, welcher nun mit kaltem Blut zielet, todt schießen zu lassen. Man kann ja einem jeden seinen Willen lassen, zu schießen, wenn er will, und bis an das gesetzte Ziel zu avanciren, wie er will. Nur nöthige man dem, der schon geschossen hat, nicht noch, daß er seinen Tod nun ohne Vertheidigung entgegen gehe. Noch toller ist die Methode, wo ein Mittel-Ziel gar nicht ausgemacht ist, über welches hinaus man nicht avanciren will, sondern wo so weit avanciret werden kann, daß man einander die Pistole

auf die Brust setzet. Der Hitzige wird sich wieder dabey übereilen, und zubald in der Meinung, seinen Gegner gewiß gefaßt zu haben, schießen, ihn fehlen, und nun, da sein Schuß vorbey ist, ruhig abwarten müssen, daß ihm der Gegner die Pistole auf die Brust setzet, und todt schießt.

Die beste Weise, sich stehend zu schießen, ist immer diese: daß beide zugleich nach dem Zählen der Sekundanten abschießen; denn es bleibt doch immer eine wahre Tollheit, sich hinzustellen, um auf sich zielen oder schießen zu lassen. Bey diesem Zählen wird auch mehrentheils gefehlt, besonders wenn der Sekundant etwas langsam zählt, weil die Hand durch langes Zielen ermattet, zittert und fehlt.

Man verlangt übrigens, daß keiner auf den andern zielen soll, das heißt so zielen, als wenn man nach der Zielscheibe schöße. Das Zielen soll nur während des Ziehens der

Pistole von oben herunter, oder von unten herauf geschehen. Unbekannt mit solchen willkührlichen Gesetzen, wollte einmal jemand seinen Gegner durch langes Zielen recht gewiß nehmen, weil er als der Beleidigte den ersten Schuß hatte. Halten Sie ein, rief dieser, oder ich schieße in das Tempo; ich bin kein Scheun-Thor, oder eine Scheibe, daß ich muß so auf mich zielen lassen! Nun zog der Gegner von unten herauf, und fehlte. —

Der sicherste Schuß ist immer von oben herunter, auf den halben Mann gezielt; denn gewöhnlich gehen die Kugeln über den Gegner hinweg. Wenn die Sekundanten die Schritte nicht messen, so schreitet solche entweder nur einer der Duellanten ab, oder beide zugleich, wenn sie sich nämlich Rücken an Rücken gegen einander stellen, und so viel Schritte vorwärts gehen, als sie ausgemacht haben. Es hat aber die Unannehmlichkeit, daß, dem leidigen Vorurtheil der Ehre gemäß, keiner große Schritte macht, um nicht in den Verdacht der Furcht-

samkeit zu fallen, und deswegen ist es besser, wenn Sekundanten die Schritte ausmachen und abschreiten, und dadurch die Partheyen so weit als möglich von einander zu stellen suchen. Wie wohl es nicht immer hilft; denn vor nicht langer Zeit wurde ein Offizier O. C. auf 30 Schritte erschossen.

Die Stellung der Schießenden ist die Beste, wenn sie sich auf die schmale Seite stellen, und mit der nicht schießenden linken Hand die Pistole, gleichsam als ob sie zielen wollten, vorhalten. Wenn sie in dieser zielenden Lage bleiben, so decken sie einen großen Theil des Gesichts und der Brust, schützen dadurch ihren Körper um vieles vor tödlichen Wunden, wiewohl sie dadurch nicht ganz gedeckt sind. Daß sie den linken Arm vorhalten, hat seinen Nutzen dadurch, daß, wenn sie durch den ersten Schuß auch in diesen Arm getroffen werden, sie dennoch noch mit dem gesunden Arme zielen und schießen können.

Der Fall ist schon vorgekommen, daß der eine gute Schütze laut sagte: er wolle dem Gegner nur auf die Hand schießen, damit er zum Wiederschießen untauglich werde. Dieß hörend, nimmt der Gegner die Pistole in die linke Hand; — er wird richtig in die Hand geschossen, läßt sie sinken; man will zu ihm eilen, und ihn verbinden. Halt! ruft er den Sekundanten zu, greift mit der andern Hand hinter sich herum, nimmt die Pistole aus der verwundeten baumelnden Hand in die gesunde, zielt und schießt den Gegner auf der Stelle todt. Es ist daher noch nicht so ganz ausgemacht, daß, wenn der erste gut getroffen ist, der zweyte aller Gefahr überhoben sey. Man hat Beyspiele, daß tödtlich Getroffene taumelnd nach dem Gegner geschossen, und ihn getroffen haben. Ja einer, der in Fuß geschossen war, ließ sich einen Stuhl bringen, und schoß sitzend nach seinem Gegner.

Ob das Versagen, oder das Abbrennen des Pulvers für einen Schuß gelte, oder nicht? darüber ist man noch nicht einig. Die Mehresten behaupten, der Schuß müsse erst heraus, ehe die Parthey ihr Schuß=Recht verlöre. Auch scheint dieß das Richtigste zu seyn; denn wie leicht könnte man die Batterie des andern mit etwas Fett bestreichen, wodurch er um seinen Schuß kommen könnte. Freylich mag die Empfindung eben nicht die angenehmste seyn, wenn der Gegner so einigemal anlegt, und das Pistol versagt, daß indem man den Schuß ja doch endlich erwarten muß, und um so länger in der Furcht getroffen zu werden, stehen bleibt. Sehr viele wissen die verschiedenen Gebräuche nicht, welche dabey üblich sind, und diese Unwissenheit wird deshalb oft von ihren Gegnern gemißbraucht. So ließ einer einst seinen Gegner, von dem er wußte, daß er ein schlechter Schütze sey, auf sich schießen; dieser fehlte. Schießen sie noch einmal, rief er ihm zu. In der Un=

wissenheit that es dieser, ohne erst des Gegners Schuß abzuwarten, und fehlte wieder. Nun drehet sich der Gegner um, schoß seine Pistole in die Luft, und sagte, nach einem solchen Hundsfott schieß ich gar nicht. Hierdurch hatte er seine Absicht, seinen Gegner als ehrlos zu brandmarken, ziemlich erreicht.

Die zweite Art sich zu schießen, ist auf dem Pferde sitzend.

Sie ist der ersten in allem ähnlich, nur daß man nicht avancirt, sondern mit den Pferden stille hält. Sie hat den Vorzug, daß mehrere mahlen gefehlet wird, und wenn ja getroffen wird, der Ueberbleibende sich geschwinder mit der Flucht retten kann. Bey dem Schießen zu Pferde fällt mir eine Anecdote ein welche ich dem Leser nicht vorenthalten will.

Einen alten Krieger fordert einst ein junger Naseweiß zum Zweykampf, und glaubt, die Sache auf den Degen ausmachen zu können. — Nein, sagte der Alte, ich schlage mich nie anders als mit dem Pistole zu Pferde, damit der übrig Gebliebene sich gleich retten kann; — Jeder bringt seine eigene Pistole mit, deren er gewohnt ist. Die Stunde und der Ort wurden bestimmt; schon eine halbe Stunde zuvor kommt der junge Offizier auf einen schönen Engländer mit seinem Sekundanten muthig angesprengt. Man wartet, wundert sich, wo der Alte bleibt, lächelt, daß er nicht kommen werde, — als er mit den bestimmten Glockenschlag von weitem im Mantel gehüllt langsam ankommt. Dieser langsame, ruhige, ernste Schritt, das Kommen des kaum noch Erwarteten, hemmt schon das Blut in den Wangen des jungen Kriegers. Jetzt naht sich der Alte, bietet einen guten Morgen, und reitet laut zählend 15 Schritte vor dem jungen Offizier vor; wendet sein Pferd,

und spricht: „Sie schießen.“ — „Ich habe noch nicht geladen,“ erwiedert der junge Mensch; „ich auch nicht,“ sagt der Alte; — „so laden wir;“ — „Wo haben Sie Ihren Sekundanten?“ fragte der Jüngere. — „Ich brauche keinen,“ erwiederte der Alte. — „Sie schießen, wie Sie wollen“. — Jetzt bringt der Alte seine Pistolen heraus, und diese sind nach alt-deutscher Art, ohne Hahn, und werden mit einer Schraube gespannt. Der Alte ladet eine Pistole; die Schraube schnarrt, und der junge Mann wird durch diese Ruhe aus seiner Fassung gebracht. „Wie viel Schuß?“ fragt der Junge? — „Bis einer stürzt,“ ist die Antwort. „So schießen Sie,“ sagt der Junge. — „Ich habe die zweyte Pistole noch nicht geladen, erwiedert der Alte, schießen Sie nur zuerst.“ — Der Junge zielt, und indem schnarrt die Schraube von der zweyten Pistole des Alten. Der Junge erschrickt, zittert und fehlt.

„Bis einer stürzt, sagt der Alte, war ausgemacht; damit Sie nun in Zukunft einen alten Mann in Ruhe lassen, so sollen Sie immer an ihren schönen Engländer denken." — Der Alte legt an, und schießt den Engländer so durch den Kopf, daß er stürzt. „Sind Sie zufrieden?" fragt der Alte. — Der junge Mann ist stumm will stammelnd um die Freundschaft des Gegners bitten; allein dieser dreht sein Pferd. „Unsere Sache ist aus, sagte er, leben Sie wohl." — Vorsichtiger war in Zukunft der junge Mann, und vermied alle Duelle, wo er nur konnte.

Die dritte Art sich zu schießen, ist auf dem Mantel knieend.

Sie ist gewiß eine der einfältigsten von allen; denn ungeachtet alles Schießen an Tollheit gränzt, so geht diese doch noch über

alle Tollheit. Die sich Duellirenden knieen an den beiden Enden des Mantels gegenüber, in der Mittt liegen die Pistolen, sie greifen zugleich nach denselben, und legen diese wie die Degen an einander; einer sucht des andern Pistole von sich abzulenken, und bemüht sich, seinen Schuß sicher anzubringen. Von des Gegners Pistole kann keiner sich so leicht los machen; denn in dem Augenblick würde ihn der Gegner erschießen. Aus dieser Rücksicht soll ungeachtet der großen Nähe es doch zuweilen geschehen seyn, daß beide gefehlt haben. So närrisch und sonderbar diese Art ist, eben so toll ist die 4te Art. Das Schießen

---

Ueber das Schnupftuch.

Sie gränzt noch mehr an Narrheit an; denn es ist unglaublich, daß sich zwey ver-

nünftige Menschen auf diese Weise duelliren können, und solche Duelle sollten mit der größten Strenge bestraft werden; denn da beide Partheyen entweder tod bleiben müssen, oder doch gewiß tödtlich verwundet werden, so kann es die verlohrne Ehre nicht wieder herstellen; sondern es ist von beiden Seiten auf wirklichen Mord abgesehen. Die Duellanten nehmen die Enden des Tuches in den Mund, halten sich die Pistolen auf die Brust, und schießen so. Nach andern nehmen sie die Enden des Tuches in die linke Hand, und suchen, schief stehend, die Pistole in der rechten Hand, den Gegner gewiß zu fassen.

Die fünfte Art sich zu schießen, ist die bey Nacht.

Sie ist die lustigste, und am wenigsten gefährlichste. Die Kämpfer gehen einige Schritte, Rücken an Rücken stehend, von

einander weg, drehen sich und schießen; Jeder glaubt den andern in der Richtung stehen geblieben, in welcher er weg gieng, und Jeder ist einige Schritte seitwärts gegangen. — Eine lustige Geschichte, welche mir hierbei einfällt, möchte den Leser vielleicht nicht unangenehm seyn: Ein junger Offizier, der den Bramarbas machte, indem sein 3tes Wort Hauen, Schießen, Stechen, Courage oder Ehre war, wollte ein älterer Camerad bessern, und widersprach seiner Courage gerade zu. Der Junge fordert ihn, und der Aeltere nimmt die Ausforderung an, und ladet ihn Abends zuvor zu sich. Er erscheint, und der Aeltere bittet ihn, sein Gast zu seyn, sie wollten sich noch einen guten Abend machen; man wüßte ja nicht, wer den andern Tag noch am Leben sey? Der Jüngere nimmt dieß für Furcht, und hört nicht auf, zu sticheln, indem er sich immer vorstellt, der Aeltere wollte sich auf gute Art mit ihm aussöhnen. — An einen ziemlich langen Tisch sitzen sie einander ge-

gen über, sie essen uud trinken froh und vergnügt, als aber das letzte Gericht verdeckt erscheint, so sind es ein paar Pistolen, welche in der Schüssel liegen. — Wir können ja unsere Sachen heute noch ausmachen, sagt der Aeltere und da es doch eine seltsame Sache ist, sich bei sehenden Augen tod schießen zu lassen, so dächte ich, wir löschten die Lichter aus; es ist ja doch kaum möglich, daß einer den andern fehlen kann, da wir einander gerade über sitzen." — Der Jüngere findet den Vorschlag ganz annehmbar und williget ein. Man ergreift die Pistolen und löscht die Lichter aus. — Die Bedienten gehen hinaus, und der Wirth sagt: „Sie schießen zuerst". Der Gast glaubt gar nicht fehlen zu können, und drückt ab. „Gefehlt, rief der Wirth, nun schieße ich;" er drückt den Hahn, zieht aber auch zugleich an einer Schnur, und in diesem nemlichen Augenblick treten Bediente mit Lichtern herein, und siehe! der Held steckt unter dem Tische. Stillschwei-

gend entfernen sich die Bedienten, und der junge Herr steht beschämt da, da er seinen Heldenmuth in so kläglicher Gestalt gezeigt hat. In Furcht, von seinem Gegner nun vor dem Regimente beschimpft zu werden, stehet er da. Der Gegner weidet sich einige Augenblicke an seiner Angst, — endlich sagt er: „seyn Sie ohne Sorgen, lieber Freund, ich selbst stekte unter dem Tische, als Sie schossen. Wer wollte sich denn ohne Noth todt schießen lassen, und nicht alle Mittel anwenden, sein Leben zu schützen? überhaupt werden Sie nun sehen, daß ich alles nur deshalb unternommen habe, um Sie von Ihrer Großsprecherey und Duellwuth zu heilen; und Sie zu der Einsicht zu bringen, daß die wahre Courage nicht in Worten besteht."

Bey dem Laden der Pistolen, haben die Sekundanten, wenn sie das Laden besorgen, oder die Partheyen, sehr darauf zu sehen, daß weder zu viel Pulver, noch 2 Kugeln in die Pistolen kommen. Je mehr Pul-

ver in die Pistole geladen wird, um so unsicherer ist der Schuß. Es giebt freylich sehr viele, welche nicht viel mit Pistolen zu thun gehabt haben, und die Ladung derselben also gar nicht verstehen; diese überladen denn immer die Pistolen und fehlen.

Es ist sehr selten, die Gemüther von beiden Seiten so erbittert zu finden, daß sie beide gleichen festen Willen haben, einander zu morden, und mit diesen den Kampfplatz betreten. Die Nothwendigkeit des Vorurtheiles, welchem sie nachgeben müssen, nöthiget immer einen oder den andern, vielleicht auch beide Partheyen, sich zum Duell zu verstehen. Manche geben sich dieses zu erkennen, und äussern es schon dadurch, daß der eine nicht nach dem andern zielet. So bald der Erste gefehlet, und der Zweite gesehen hat, daß derselbe gern schonen wollte, so schießt er mehrentheils in die Luft; sey es auch nur, um seine Großmuth zu zeigen, und die Lobeserhebungen Anderer einzuerndten.

Viel großmüthiger, und zugleich sicherer geht der zu Werke, der, wenn er den ersten Schuß hat, mit Vorsatz in die Luft schießt, und zwar so, daß es von Jedem bemerkt werden muß. Die Menschen sind selten so böse, daß sie da noch Hartnäckigkeit genug hätten, jemanden nach dem Leben zu trachten, wo sie so eben gesehen haben, daß derselbe nicht den Vorsatz hatte, ihnen zu schaden. Gereizter wird aber der Feind, so bald er bemerkt, daß der Gegner bei dem ersten Schuß ihm wirklich nach dem Leben getrachtet hat. Man soll zwar ehedem noch eine Art gehabt haben, sich mit Pulver zu duelliren; aber, ich glaube nicht, daß sie jemals wirklich statt gefunden hat; wenigstens habe ich in unsern Zeiten nie ein Wort davon gehört, und sie hat sich wohl nur durch Tradition fort geerbt. Sie soll folgendergestalt statt gefunden haben: Die Kämpfer setzen sich auf offene Pulverfässer, nehmen Feuerbrände in die Hand, und werfen sich damit, so daß jeder des ande-

ren sein Faß in die Luft zu sprengen sucht. Man sieht gleich aus der ganzen Methode, daß es schwer zu begreifen ist, wie vernünftige Menschen einer solchen Narrheit sich schuldig haben machen können.

Ehe ich diesen Abschnitt endige, erlaube man mir noch, eine lustige Anekdote beyzufügen. — Ein Nebenbuhler will den andern, der bey den Aeltern seines Mädchens wohl gelitten ist, verdrängen, und fängt, unter Verabredung mit seinen Freunden, mit Vorsatz Händel mit dem andern an. Er fordert ihn auf Pistolen, und der andere entschließt sich endlich, nur auf großes Zureden der Uebrigen, die Forderung anzunehmen. Man kommt zusammen an den bestimmttn Ort, und die Sekundanten laden die Pistolen, jedoch ohne Kugeln. Der Erstere überläßt seinen Nebenbuhler den ersten Schuß: dieser zielt, schießt, und sieht das Blut aus des andern Brust strömen, und ihn sinken. „Retten Sie sich durch die Flucht, riefen alle, eilen Sie über die Grän-

ze. — Mit der Angst eines Mörders schwingt sich dieser auf das Pferd, welches man ihm giebt, und will davon eilen; aber siehe, das Pferd ist stöckisch und geht nicht von dem andern weg. In dieser Angst läßt man ihm einige Zeit, bis ihn ein anderes Pferd gegeben wird, und er davon eilt. Kaum ist er fort, so steht der vermeintlich Getroffene wieder auf, und freut sich seines erlangten Vortheils. Er hatte nämlich einen Beutel mit Blut unter der Brust versteckt gehabt, ihm bey den Schuß aufgerissen, und war niedergesunken. Nun hatte der Zurückgebliebene Gelegenheit, die Hand seines Mädchens von den Eltern zu erhalten; und ehe der Andere Nachricht erhielt, wie der Vorgang eigentlich gewesen sey, war dieser schon versprochen, und der vermeintliche Mörder um die Braut. Wenn er freilich Muth genug gehabt hätte, so würde es ihm ein leichtes gewesen seyn, dem mit ihm gemachten Spaß in Ernst zu verwandeln; aber es blieb dabei ohne ernstlichere Folgen.

Mit wem kann und muß man sich duelliren.

So lange man sich in Deutschland der Duelle entsinnen kann, haben die Adelichen behauptet: man könne sich nur mit Adelichen duelliren, oder mit denen, welche adeliche Rechte genössen. Der bürgerliche Stand hat diese Tollheit dem Adel mit Vergnügen überlassen; nur der Student, dem seine akademische-Freiheit einen Gran Tollheit zulegt, hat sich besonders in dem letzten Jahrhundert, in welchen die Studenten, so wie der gelehrte Stand überhaupt zu mehreren Ansehen gelangten, in dieses Vorrecht eingedrängt, und der Adel hat es ihm, nolens, volens, zugestehen müssen. Wer einmal so hart beleidiget worden ist, daß er seine Ehre nach dem allgemeinen Vorurtheil nicht anders, als

durch den Duell wieder herstellen kann, und er hat die Beleidigung ungeahndet gelassen, mit diesem duellirt sich keiner wieder, bis er den ersten Handel ausgemacht hat; sondern es folgt ihm überall Verachtung in die adelichen Zirkel nach, an welchen sogar der bürgerliche auch sehr oft Theil nimmt, und ungeachtet desgleichen Falles ihm doch empfinden läßt. Der französische Bürger duellirt sich jetzt durchgängig, weil die Verschiedenheit der Stände aufgehöret hat. Ueber diese Veränderung wird folgender komischer Vorfall aus Paris erzählt, welchen ich hier einschalten will. Ein Apotheker, welcher von einem andern Citoyen gefordert wird, entgegnet: er wolle sich wohl zum Duell stellen, allein er habe nie einen Degen geführt, auch nie mit Pistolen geschossen, er schlage also vor, zwey Pillen zu machen, die eine aus Gift die andere ohne Gift, bereitet beide ganz gleich und vergoldet. — Die Sekundanten sollten aus einen verdeckten Beutel die Pillen statt der

Kugeln ziehen, und jeden ihrer Parthei, die ihm zukommende Pille in den Mund stecken. Wer das Glück habe, die Pille von Semmel gemacht zu erhalten, bliebe am Leben; der andere hingegen der die Pille mit Gift erhalten hätte, müßte sterben. Sein Witz gefiel, und der Gegner versöhnte sich mit ihm. Aehnliche Propositionen haben sich Deutsche gemacht, nämlich von zwei ganz gleichen Pistolen nur eine zu laden, diese unter ein Tuch zu stecken, und um zu ziehen, oder darum zu losen. Man setzt dann, ohne zu wissen, ob man die geladene habe, oder nicht, sich die Pistole auf die Brust, und drückte zu gleicher Zeit los. Gewöhnlich sind solche Propositionen die Gelegenheit zur Versöhnung; denn weder die Sekundanten, noch der zweite Theil, findet es rathsam, sich auf diese Weise zu schießen.

Der Adel findet seine Ehre durch Schimpfwörter oder Thätlichkeiten beleidiget.

Jedes gezeigte Mißtrauen in das von ihm gegebene Wort nimmt er als Beleidigung auf, und der Gegner muß sich mit ihm duelliren. Die gewöhnlichen Aufforderungen zu Ehrensachen geben die alltäglichsten, eigentlich nichts sagenden Ausdrücke, welche von dem Vorurtheil als Aufforderungen und Beleidigungen angenommen werden, und es doch im Grunde nicht sind. Es darf ein junger Mann nur zu dem andern sagen: „Wie meinen Sie das? Wie verstehen Sie das? Was wollen Sie damit sagen? Wie soll ich dieß verstehen?" so muß der Andere, wenn er sich nicht will für furchtsam erklären lassen, die Antwort darauf geben: „Wie sie wollen! Der erste entgegnet sodann nach den nämlichen Vorurtheil: „so sprechen wir einander." Nach solchem Wortwechsel geht der Duell vor sich, ohne daß eine wirkliche Beleidigung statt gefunden hätte. Der Verlust einer Ehre, die wieder hergestellt werden müßte, war gar nicht vorhanden gewesen.

So ist bey Studenten manches Schimpfwort oder Spottname ein Spaß, den keiner übel nimmt, manches hingegen ist schreckliche Beleidigung. So giebt es auch Regimenter, bey denen unter den jungen Offizieren sehr gleichgültige Wörter für große Beleidigungen angesehen werden; bei andern hingegen weiß man davon nichts. Alle dergleichen, um geringfügiger Ursachen willen, entstandene Duelle, werden durch den schlechten Ton, und das schlechte Betragen, erzeugt, welche leider so oft unter jungen Leuten üblich sind. Eingebildete Kränkungen seines Standes und Ranges, kleine Verstoße in Gesellschaften und Eifersucht auf Personen des andern Geschlechts, geben die geringfügigen Veranlassungen zu Zweykämpfen.

So bald ein Adelicher von dem Andern thätlich beleidiget wird, so bald kann die dadurch verletzte Ehre durch den Duell, nach dem angenommenen Vorurtheil, hergestellt

werden. Wenn ihm aber diese Beleidigung von einem Bürgerlichen wiederfährt, so bald glaubt man, daß sie auf Zeitlebens verloren sey, und nur durch den Tod des Beleidigers auf der Stelle gerochen werden könne. Daß durch eine solche Hülfe beide unglücklich werden, ist stets dabei vergessen worden; man hielt einen solchen Mord nur für Nothwendigkeit, um jeden Zeugen seiner Schande aus der Welt zu wissen, und sonderbar genug, daß selbst die Gesetze bei solchen Greueln sehr oft durch die Finger sahen. Jeder Adeliche, der in einem Dienst stehet, jeder Offizier muß sich in Acht nehmen, daß er nie einen Schlag erhält, ohne daß er wieder Ehrenerstattung erhalten kann; denn, ist er einmahl geschlagen, so dienet kein Anderer ferner mit und neben ihm, und er ist genöthiget, seinen Abschied zu nehmen. In Civil-Bedienungen wird sehr oft darüber nachgesehen, selten aber bei Hof, und bei dem Militair. Für letzteres scheint es in unsern Tagen nothwen-

dig zu seyn, daß sie sich durch das Vorurtheil der Ehre zu erhalten suchen, und durch diese Feder eine Spannkraft annehmen, welche die schlechte Bezahlung nicht geben kann. Das Vorurtheil, daß ein Offizier nie geschlagen werden dürfe, brachte einstmahls bei einem Regimente eine ordentliche Rechts-Frage zuwege: ob ein junger Offizier, welcher in einer engen Gasse einen besoffenen Postillion begegnete, und von demselben war geschlagen worden, noch ferner bei dem Regimente bleiben könne? — Man wollte dem jungen Mann wohl, und aus diesem Grunde wurde der ganze Vorgang der Sache an mehrere Regimenter verschiedener Nationen gesendet, welche den Ausspruch thaten, daß, da der Postillion den Offizier bei der Nacht und im Trunke für einen andern angesehen habe, auch diesen besoffenen Menschen auszuweichen, nicht möglich gewesen, es mehr als ein meuchelmörderischer Anfall anzusehen sey, und weil von der Seite

des Offiziers eine Gelegenheit zu solcher Miß-handlung nicht gegeben worden, so könne der Offizier fernerhin noch mit aller Ehre bei dem Regimente dienen, und es gereiche dieser Vorfall seiner Ehre zu keinem Nachtheil.

So scrupulös wie ehedem ist man also heut zu Tage in solchen Fällen nicht mehr, nur darinnen macht man Ausnahmen, wenn der Offizier durch sein schlechtes Betragen zu der Mißhandlung Anlaß gegeben hat, und man nimmt an, daß er alsdann nicht mehr bei dem Regimente dienen könne. Viel zu weit geht man aber, dergleichen Ehrensachen früherer Jahre, z. B. von Studenten-Zeiten her, oder von der Zeit her, in welcher man noch nicht Offizier gewesen ist, in spätere Zeiten hinüber zu ziehen. Soll dieses Statt finden, so ist ein solcher Mann weit unglücklicher, als jeder Verbrecher, dem doch nach zwanzig Jahren jedes Verbrechen verjährt. Die Zeit bestimmen zu wollen, von welchen

Jahren der Kindheit, oder der Jugend an man so beleidiget werden könne, daß die Ehre darunter leide, ist darum schwer, weil ja sonst der adeliche Knabe, wenn er älter geworden ist, von dem gewesenen Vorgesetzten Satisfaktion verlangen könne, weil er ihm als Kind gezüchtiget hat. Indessen wird dieß oft gemißbraucht, wenn man einen Offizier gern von dem Regimente fortzubringen sucht; — man frischt solche Jugend-Geschichten auf, und macht sie zum Vorwurf, und sobald mehrere gegen ihn stimmen, rettet ihn nichts, und wenn er sich mit dem ganzen Regimente herum schlüge. Nur der, welcher einen Posten im Staate bekleidet, oder auch als Privatmann in demselben lebt, kann dem angenommenen Vorurtheil unterliegen. Kinder, Jünglinge und Studenten aber keinesweges.

Die erst kürzlich vorgefallene unglückliche Geschichte des N. N., welcher vor meh-

reren Jahren durch eine spitzige Replik einen 15jährigen Menschen beleidiget hatte, und sich nach mehreren Jahren, wie dieser zum Mann geworden war, sich noch mit ihm schlagen mußte, giebt ein trauriges Beispiel davon ab.

Das Vorurtheil, die beleidigte Ehre durch den Duell zu retten, ist oft so stark, daß sie die festeste Freundschaft zerreißt, ja oft das eigene Leben zu opfern versucht. Folgende Geschichte giebt ein auffallendes Beispiel davon.

Zwey Freunde in Straßburg, die im besten Vernehmen mit einander gestanden hatten, und sich unaussprechlich liebten, kamen in vergnügter Gesellschaft in Streit. Der Wein hatte ihre Gemüther erhitzt, die Anwesenden fanden ein Vergnügen daran, zu hetzen; man wurde bitter, endlich beleidigend, und die Ausforderung auf den andern

Morgen geschah. Früh, nach verschlafenen Rausche eilt der Forderer zu dem Geforderten, fällt ihn um den Hals, und bittet ihn wegen der Uebereilung um Vergebung. Sie weinen beide am freundschaftlichen Busen, über die unglückliche Nothwendigkeit, sich schlagen zu müssen, und beide haben nicht Kraft genug, sich über das Vorurtheil zu erheben. Wie leicht wäre es ihnen gewesen, sich zu versöhnen, und Jedem zu sagen, daß sie ihre Sache ausgemacht hätten; allein das unglückliche Vorurtheil ist zu sehr eingewurzelt, sie ergreifen, indem sie sich von der letzten Umarmung los reissen, die Waffen, und fechten. Jeder will von den andern verwundet seyn, keiner will den andern schaden, bis es endlich der eine versieht, und seinen Freund in die Brust stößt. Er sinkt in die Arme seines Freundes, der sein Mörder ist, zeigt, und übergiebt ihm sein ganzes baares Vermögen, damit er bei der Flucht Unterstützung habe, und stirbt, seinen Freun

vergebend, in dessen Armen. Das Vorurtheil der Unvermeidlichkeit des Duells hatte beide Freunde so bethört, daß es dem einen sein Leben, dem andern seine Ruhe kostete, und beide unglücklich machte.

Oft erzeugt dieses Vorurtheil anscheinende Großmuth, wie folgender Vorfall beweist, welchen man für einen edlen Zug des Herzens halten müßte, wenn das Vorurtheil der Duell-Wuth nicht zu sehr hervor leuchtete.

De Vezins aus Quercy lebte mit seinem Nachbar Regnier, einen Hugenotten, in beständigen Streit, und hatte ihm mehr als einmal den Tod geschworen. In der unglücklichen Bartholomäus-Nacht befanden sich beide in Paris. Regnier zittert vor Furcht, daß Vezins sich diese Umstände zu Nutze machen werde, und indem er dieser Besorgniß nachhängt, erbricht de Vezins die Thüre, stürzt mit dem Degen in der Hand

herein, von zwei Soldaten begleitet, und gebietet Regnier mit harten Worten, ihm zu folgen. Aeusserst bestürzt folgt ihm dieser, und glaubt nichts als seinem Tode entgegen zu gehen. Vezins heißt ihm zu Pferde sitzen, reitet mit ihm schnell zur Stadt hinaus, und ohne ein Wort zu sprechen, führt er ihn nach Quercy auf sein Schloß. „Hier sind Sie, sprach er, in Sicherheit, Zwischen braven Leuten muß die Gefahr getheilt seyn, Sie werden mich beständig bereit finden, unsern Zwist auszumachen, wie es Edelleuten geziemet.“ Regnier bezeugte ihm seine Dankbarkeit, und bat um seine Freundschaft und Liebe; „ich lasse Ihnen die Freyheit, mich zu hassen oder zu lieben, erwiederte Vezins, denn ich habe Sie aus keiner andern Ursache gerettet, als Sie in den Stand zu setzen, zu wählen, wie Sie unsere Sache ausmachen wollen.“

Es ist zwar oben erwähnet worden, daß der Adel das Vorrecht zu behaupten suche,

sich nur mit seines Gleichen zu duelliren; allein in unsern Zeiten geht es nicht immer an. Der aufgeklärte gut Erzogene und vermögende Bürgerliche kennt die nehmlichen Mittel, mit welchen der Adel die Furchtsamen zum Duell zwingt, indem er ihn öffentlich beschimpft und mit Schande zu brandmarken sucht; er wendet sie an, und nöthigt dadurch den Adel, selbst sich mit ihm zu duelliren. Ueberlegt es der Adeliche, daß es weniger beschimpfend ist, sich mit den Bürgerlichen zu duelliren, als sich von ihm beleidigen zu lassen, so wird er ehe das Erstere wählen, als das Letztere abwarten. Es ist und bleibt dann eine unangenehme Sache, wenn der Adliche von dem Bürgerlichen durch öffentliche Schimpfreden beleidiget wird, und dieser dem Adlichen durch schnelle Entfernung die Gelegenheit benimmt, sich Genugthuung zu verschaffen. Den Bürgerlichen zu ermorden, will doch auch nicht immer angehen, und so muß der Adliche oft froh seyn, wenn

sich der Bürgerliche nur mit ihm schlägt, Es ist oft gar nicht möglich, zu untersuchen, ob man sich mit diesen oder jenen schlagen könne und dürfte, sondern man muß nur froh seyn, wenn man den andern zum Degenziehen bringen kann. Ein braver gutdenkender Rittmeister war einst kommandirt, in einem Dorfe mit dem Kommando zu übernachten; ein kassirter fremder Offizier, der ein Bauergut hatte, war etwas betrunken, und beschwerte sich bey dem Rittmeister über die zu große Einquartierung. „Das kann ich nicht ändern, sagte dieser, Sie müssen sich bei dem Marsch-Kommissariat beschweren;“ darüber wurde jener hitzig, und schimpfte den Offizier einen Hundsfott. Dieser nahm ihn gleich in den Garten und verlangte, er solle ziehen; der kassirte Offizier wollte nicht. Es kam endlich der Lieutenant, der dieß gehört hatte, und rief dem Rittmeister zu: „Sie können sich nicht mit ihm schlagen, der Kerl hat auf dem Zuchthaus gesessen, und ist kas-

sirt. „Das kann ich in diesem Augenblick nicht untersuchen, sagte der Rittmeister, er hat mich einen Hundsfott genannt; und nun will er nicht ziehen.“ „So fuchteln Sie ihm, sagte der Lieutenant.“ Gesagt, gethan. Der Rittmeister gab ihm einige Hiebe; darüber erbittert, zog der Kassirte den Degen, man machte einige Gänge, und die Sache war nach einer leichten Blessur aus.

In älteren Zeiten war es mehr als jetzt gebräuchlich, aus den Duelliren eine Gewohnheit zu machen. Ja, einige betrieben es sogar handwerksmäßig, weil die Gesetze theils solchen Erwerb nicht verboten, theils mit zu weniger Kraft und Nachdruck gehandhabet wurden. Wie Fama sagt, soll folgende Spekulation von einem Adelichen älterer Zeiten gemacht und ausgeführt worden seyn. Es war nämlich dieser Adliche ein guter Fechter, und sich auf diese Kunst verlassend, entwarf er folgenden Plan. So

bald ihn jemand besuchte, der vermögend war, und über sein Vermögen disponiren konnte, oder, sobald er einen solchen wußte, suchte er ihn zu einen Besuch auf seinem Schloß zu nöthigen, er bewirthete ihn herrlich; nur vor der Trennung führte er ihn durch alle Gemächer, nach diesen zuletzt in einen Saal, in welchen Degen von verschiedener Art lagen; ein Sarg stand neben einer Fallthüre, welche in ein Todten-Gewölbe führte; auf einem Tische lagen Schreibe-Materialien, ein gegenseitiges Testament, und, was das feyerliche vermehrte, ein brennendes Licht. Jetzt entdeckte der Hauswirth dem Gaste, er müsse sich mit ihm schlagen, zuvor aber mit ihm dieses Testament unterschreiben, nach welchen er sehen würde, daß der, welcher im Duell bliebe, den Andern zum Universal-Erben einsetze. An ein Hülfe rufen oder Widersetzlichkeit war gar nicht zu denken; denn der Saal war zu entfernt, und mit dem Degen in der Hand stand der Hauswirth daneben, und

drohete, ihm niederzustoßen. Aufgebracht über eine solche Behandlung, unterschrieb der erste, wählte sich einen Degen, und wurde von den Hausherrn erstochen, der, dem Testament gemäß, Erbe des Gebliebenen war. Weniger schrecklich mochte diese Proposition dem Ersten und Zweyten gewesen seyn, mehr aber gewiß den nachfolgenden; denn der Hauswirth zog die Kleider eines jeden Getödteten einer hölzernen Figur an, und stellte sie im Saale auf. So wieß er Jedem die voraus gegangenen Opfer, zu welchen er ihn auch gesellen wollte. Ganz natürlich wurden sehr viele hierdurch ausser Fassung gebracht, und der Sieg über dieselben wurde ihm nicht schwer. Schon hatte er an Zehn solcher Unglücklichen beerbt, und sein Vermögen unermeßlich vermehrt, als er wieder ein neues Opfer seines Geitzes in den Saal führte. Erschrocken, wie seine Vorfahren, betrachtete dieser Gast die stehenden Figuren, indem er Gleichgültigkeit affektirte, und zu

seinem Glück geschahe dieß; denn er sahe deutlich, daß alle diese Opfer an einer Seite, und auf einer Stelle gestochen waren, ja, er bemerkte, daß der dreyeckigte Degen, den sein Forderer in der Hand hatte, den Stich nicht anders als mit der Quarte habe machen können. Um seinen Feind ausser Fassung zu bringen, theilte er ihm diese Bemerkung mit, und dieser, der sich nun in seinem Gegner einen guten Fechter vorstellte, ward zum erstenmale blaß. Dieß bemerkend, ergriff der Gast den Degen, den er sich gewählt hatte, stellte sich zum Schlagen, vermied alle Blöße zur Quarte, und war glücklich genug, den Bösewicht zu durchbohren. Laut des Testaments nahm er von seinem Vermögen Besitz; gern erkannten die vor der Thüre wartenden Diener den Glücklichen für ihren neuen Herrn, und freuten sich, daß der Bösewicht endlich seinen gerechten Lohn gefunden hatte. Ob die Geschichte ieübrgns wahr ist, mag ich nicht behaupten, wenig-

stens möchte sie sich von jenen Zeiten herschreiben, wo das Faustrecht mehr als jetzt im Gange war. In unsern Zeiten möchten solche Testamente wohl nicht als gültig anerkannt werden.

Ungeachtet jetzt fast Jedermann sich den Gelegenheiten zu Duellen gerne entzieht, so werden doch sehr wenig Adeliche sterben, welche in ihren jüngern Jahren nicht einmahl in einer solchen Verlegenheit sich befunden hätten. Es sind jedoch deren einige, und diese müssen natürlich den beßten Weg eingeschlagen haben, sich vor Duelle zu schützen, ohne deswegen ihrer Ehre etwas vergeben zu haben. Es fragt sich nun: welches sind die sichersten Mittel, sich vor Duellen zu schützen.

Die erste und besonders wohl zu behaltende Regel ist ein beständig anständiges, höfliches Betragen. Der junge Mann lasse

seinen Witz nie auf Kosten anderer den Zügel schießen. Er vermeide alle gemeine Ausdrücke, scherze so wenig als möglich, benutze die die Schwachheiten seiner Kameraden zum Spott, und vermeide, so viel er kann, alle Familiarität, zu welchen das Du und das Ihr gewöhnlichermaßen führen. Vor allen andern ist das Spiel jedem jungen Menschen gefährlich. Die Leidenschaft wird erbitzt, und jede Erinnerung des andern, besonders bey Hazard-Spielen wird dafür angenommen, als wenn der Erinnerte falsch gespielt habe. Eine jede Frage des Erinnerten, welche darauf Bezug hat, z. B. glauben Sie, daß ich falsch spiele, — Sie denken doch nicht etwan, daß ich es mit Fleiß gethan, und dergl., ist schon eine Beleidigung gegen sich selbst; denn, man muß nie glauben, daß ein anderer etwas in uns vermuthe, dessen man sich selbst nicht für fähig hält. Dazu vermeide man soviel als möglich, allen Schein kleinlicher Vortheile, oder des so ge-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

nannten Falschspielens, welche ganz natürlich einen übeln Credit verschaffen, und weil die Achtung verloren geht, unangenehme Folgen nach sich ziehen.

Weniger als andere können Offiziere die Affaires d'honneur vermeiden; denn diese sind sehr oft, auch bey dem untadelhaftesten Betragen, in der Nothwendigkeit, den Duell anzunehmen. Civilisten hingegen können ihn gewöhnlich ganz umgehen, und die Fälle werden sehr selten eintreten, bey welchen der Civilist nicht einige Schuld haben sollte, wenn es zu einer Affaire kommt. Ueberhaupt kann der sich immer gleich bleibende, höfliche, bescheidene Mann, der sich zugleich überall als determinirt bezeigt, der nur immer die anständigsten Gesellschaften wählt, und sich nie eine Handlung zu Schulden kommen läßt, deren er sich zu schämen hätte, selten anders als durch aufgedrungene Bosheit zu einem Duell gebracht werden. Es gibt Menschen

welche in ihren jüngern Jahren durch mehrere Reitzungen, oder sogenanntes Vexiren, eine üble Richtung in ihren Gesinnungen erhalten haben. Diese nehmen fast alles übel, ziehen alles auf sich, und deuten es nicht auf die beßte, sondern immer auf die schlimmste Art. Deshalb haben diese Menschen beständig Händel, und glauben natürlich, daß ihnen gewaltiges Unrecht geschieht. Sie haben aus dieser Ursache selten einen Freund, der ihnen den rechten Weg zeiget, und der ihnen die Mittel an die Hand giebt, diese häufigen Duelle zu vermeiden, und ihre Ehre durch ein nur höfliches, gefälliges Betragen zu behaupten. Eine einzige halbe Stunde über diese Materie mit solchen Personen gesprochen, ändert sehr oft auf immer ihr ganzes Wesen und Benehmen, indem sie die Menschen, mit denen sie umgeben, aus einem bessern Gesichtspunkte betrachten lernen.

Da ich nun einmal alles das, was zum Duellwesen gehört, berührt habe, so erlaube man mir auch noch wenige Worte über die sogenannten

Studenten = Coment.

Es ist derselbe ein gar närrisches Ding, welches dem mit der Sache Unbekannten ganz sonderbar vorkommt. Der Studenten-Coment besteht in der auf jeder Universität hergebrachten Art, wie man sich sowohl bei dem Entstehen als auch während und bei dem Ende des Duells zu benehmen hat. Auf jeder Universität ist fast immer eine andere Art gebräuchlich, in der Hauptsache sind sie jedoch fast überall gleichförmig. Seinen Ursprung hat dieser Coment den gegebenen Gesetzen wider den Duell zu danken. Furchtsame, welche sich die Gesetze zu Nutzen machten, und den, der sie forderte, verklagten, gaben die

Veranlassung, daß man Mittel ausfindig machte, sich von dem Furchtsamen zuerst fordern zu lassen, weil sie dann nach den Duell-Mandaten die Sache nicht mehr denunciren konnten, ohne selbst straffällig zu seyn. Man ersann also verschiedene Grade der Beleidigungen, und nöthigte durch den größeren, den Gegner zum Fordern. Sobald man also beleidiget war, (dieß hieß in Desavantage sich befinden,) so beleidigte man den Gegner stärker, und setzte sich dadurch in Avantage. Die kleinste Beleidigung war das Schimpfwort, die stärkere eine Ohrfeige. Getraute sich der durch Ohrfeigen Beschimpfte nicht, den Gegner zu fordern, aus Furcht, daß dieser denunciren könnte, so nahm er den Stock, schlug oder berührte nur den Gegner, und sagte dazu: „Avantage.“ Der Geschlagene konnte nun wieder die Spießgerte oder Hetzpeitsche nehmen, und die letzte Avantage war die, den Gegner zu verunreinigen. Jeder, der in Desavantage war,

hatte 3 Tage Zeit, seinen Gegner zu fordern; war diese versäumet, so gab ihn kein anderer Student wieder Satisfaktion, und für einen solchen Menschen war es gewiß gut, sich sobald als möglich von der Universität hinweg zu begeben. Eben so gehörte es zu den Coment, daß man sich auf keine andere Weise schlug als mit den wenigen Waffen, und nach der Art, wie solche gebräuchlich waren. Alle kleinen Nebengebräuche bey diesem Coment zu erwähnen, ist unmöglich, weil solche zu kleinlich sind, und auf jeder Universität Abänderungen leiden. Die Blessuren bringen den Duell unter Studenten mehrentheils an den Tag, und dann heißt es: die Schlägerey ist heraus. Ein Ausdruck, den nicht Jeder sogleich versteht, wenn er nicht davon unterrichtet ist. Sobald eine gefährliche Wunde erfolgt ist, sobald entflieht der Thäter so geschwind als möglich, und oft kommt man aus Furcht vor Entdeckung den Verwundeten zu spät zu Hülfe. Bey

dieser Gelegenheit fällt mir die Gutmüthigkeit eines im Duell tödtlich Verwundeten ein.

Es wurde ein Student in die Brust gestochen, er sinkt, und jeder hält die Wunde für tödtlich. Alles läuft und rennt durch einander, jeder ist in der größten Angst; man will den Chirurgus hohlen; einer aber spricht: „Da sind wir alle verlohren; denn der ist tod, ehe der Chirurgus kommt.“ Darüber wird Lärm im Hause, und der Hauswirth kam an die Thüre, und wollte sehen, was es gäbe. — „Lieber Bruder, sagte ein anderer zu dem Blessirten, sterben mußt du nun einmal, lege dich unter das Bett, damit der Wirth nur nichts gesehen hat, und wir erst fort sind; dann kommt einer, wie von ohngefähr wieder herein, und hilft dir vor.“ Gutmüthig genug, und seinen Tod gewiß glaubend, legt sich dieser unter das Bette; der Thäter und die Sekundanten retiriren sich, und reiten davon. Nach meh-

reren Stunden kommt denn der eine der Studenten zurück, und will den Leichnam des Freundes unter dem Bette hervor ziehen; aber siehe da, sein Freund lebt noch, und hat in beständiger Todesangst diese Stunden zugebracht. Nun macht der Gekommene Anstalt zum Verband, und da die Wunde die edlern Theile nicht verletzt hatte, sondern nur nach der Schulter gegangen war, so wurde er wieder geheilt, unerachtet die Wunde durch die Todesangst und durch den langen Verzug schlimmer geworden war.

Das Benehmen bey dem Duell.

Dieß muß jederzeit voll Ernst, Würde, Ruhe und ohne allen Haß seyn. Die Unterlassung eines dieser Stücke führt zu Ge-

ringschätzung, zur Voreiligkeit oder zur Furcht, und jeder dieser Fehler zieht wieder üble Folgen nach sich. Alles so genannte Bramarbasiren dabey ist Thorheit, und mehrentheils lächerlich. Dieß ist der Fall, wenn der eine erst bei dem Antreten Kreuzhiebe macht, in alle Winde haut, und vielleicht glaubt, seinen Gegner durch dieses Manövre Furcht einzujagen, oder wenn er sich mit dem Probiren seiner Pistolen sehen läßt, indem man nach dem zum Duell bestimmten Orte reitet. So soll einst beym Hinausreiten zum Duell einer mit der Pistole nach einer Krähe geschossen, und dieselbe getroffen haben. Er glaubte, daß sein Gegner, von seiner Geschicklichkeit überzeugt, in Furcht gesetzt werden würde; allein dieser entgegnete ihm ganz trocken: „die Krähe schießt nicht wieder!" Er hatte Recht, denn der geübte Schütze fehlte seinen Mann, und sein Gegner, welcher als ein schlechter Schütze bekannt war, schoß ihn tod. Der Unterschied ist nicht klein, mit

der Pistole nach der Scheibe oder nach einen Menschen zu schießen. Es sind mir Fälle bekannt, daß Schützen, welche die Aß aus den Kartenblatt schossen, zu einem Duell auf Pistolen nicht zu bringen waren, und die beßten Fechter von einem Naturalisten aus der Contenance gebracht wurden. Gleichgültig kann es gewiß keinem seyn, und wenn seine Leibeskonstitution noch so gut ist, (welche zur Herzhaftigkeit oder zur Furchtsamkeit doch das mehreste beyträgt.) Nur in der ersten Hitze oder im Trunk, oder im Haß kann man gleichgültig gegen seine eigene Lebensgefahr, und gegen das Leben seines Gegners seyn; der rechtschaffene Mann wird aber nie gleichgültig dabey seyn können.

Man fange so vorsichtig als nur möglich den Duell an; denn nicht immer wird durch einen raschen Angrif der Gegner aus der Fassung gebracht, im Gegentheil widerfährt das oft dem Angreifenden, wenn ihn

der Angegriffene erst etwas hat ermatten lassen, und nun mit verdoppelten Kräften auf ihn eindringt. In den mehresten Fällen gewinnt der, welcher seinen Gegner sich verhauen oder ermatten oder vorwärts biegen läßt, und dann so rasch wie möglich auf ihn haut, ehe er seine Stellung wieder annehmen und den Degen zur Parade erheben kann.

Die unzeitige Bravour, während der Affaire Taback zu rauchen, kostet schon manchen eine Blessur, und hat weiter keinen Erfolg, als daß die Gegenparthey erbittert wird.

Der wüthende und schnelle Naturalist der nichts thut, als gerade von oben herunter nach seinen Gegner aushauen, sich dabey vorsieht, daß er sich nicht verhaut, wird den besten Fechter mehrentheils zum Weichen zwingen, und gewöhnlich auch den Vortheil

auf seiner Seite haben. Der Grund davon liegt darinnen, weil jeder von Adel doch gewöhnlich das Fechten erlernet hat, er auch nicht anders vermuthet, als daß der Gegner nach der Regel sich auslegen und mit ihm fechten werde, so bald er aber so rasch auf sich eindringen, und gerade aus auf sich hauen sieht, so bald verliert er die Fassung, sucht sich nur durch Paraden und Retiriren zu schützen, da doch bey den Hieb das Entgegenhauen die beßte Parade ist.

Kleine Blessuren bewirken entweder Furcht, oder Wuth bey dem Blessirten, besonders erfolgt die Letztere, wenn die Wunde etwas schmerzt. Der Blessirte, der in Wuth kommt, läuft dann immer die meiste Gefahr, weil er ohne Rücksicht auf Vertheidigung und richtiger Benutzung der Blößen seines Gegners sich weder zu decken, noch den Gegner zu schaden versteht, und von den Siegenden dadurch ganz besiegt wird. Nur

selten wird der Gegner durch diese ungestüme Hitze blessirt. Sehen daher die Sekundanten, daß sich der eine vergißt, so ist es ihre Schuldigkeit zum Ausruhen zu nöthigen, und die Wuth des Blessirten durch Zureden zu mindern. Wenn diese Pflicht immer wäre beobachtet worden, so würde manches Unglück verhütet seyn.

Dem Beleidigten steht es zuerst zu, daß er nach einen oder einigen Gängen saget, er habe nun genug, der Beleidiger nimmt dieses in den mehresten Fällen an, weil seine Ehre nicht gelitten, sondern er die Ehre des andern angegriffen hat. Ist hingegen der Beleidiger blessirt, so steht es ihm frey, zu sagen, daß er sich nun auch für sich noch einige Gänge erbitten müsse. Wenn die Beleidigung nicht groß war, so können die Sekundanten das Beste thun, um den Duell zu beendigen. Nach dem Duell giebt man sich die Hände; sind es ältere Bekannte, so

küssen sie sich zum Zeichen der Versöhnung. Bey Studenten ist es eine nothwendige Sache, sich zu küssen, ja sogar auf bon amitié, das heißt, Brüderschaft zu trinken, und wer es ausschlägt, bekommt sogleich wieder Händel, sowohl mit dem Gegner als mit den Sekundanten.

Ob das Desarmiren den Duell endige oder nicht, darüber sind viele noch nicht einig. Eigentlich sollte es wohl so seyn: denn so bald ich meines Gegners Degen unbrauchbar mache, so bald kann ich ihm ja den Meinigen auf die Brust setzen, und ihn fragen, ob er wegen der Beleidigung genug hat, oder, ob er mich wegen der Beleidigung um Verzeihung bitten will. Die Sekundanten entscheiden auch mehrentheils dahin. Allein es ist nicht gut, sich des Desarmirens zu bedienen, weil, wenn auch der Entwaffnete für jetzt seinen Zorn zurück hält, er doch so bald als er kann, sich wieder zu nähern sucht,

und so gibt es ein neues Duell, welches alsdenn gewöhnlichermaßen mit Pistolen gehalten wird. Edeldenkende, brave Leute machen deshalb nie Gebrauch davon, wenn der Degen den Gegner aus der Hand fällt, sondern warten, bis er denselben wieder aufgehoben hat. Hitzige Männer hauen auch wohl so unvorsichtig, daß der Degen in der Erde stecken bleibt; es ist dem Gegner dann freilich nicht verwehrt, sie zu verwunden, allein die Sekundanten müssen es zu verhindern suchen, und der edle Feind wird sich diese Unvorsichtigkeit nie zu Nutzen machen.

Die Meinungen darüber: ob beide duellirende Theile, oder doch der eine, sich Stellvertreter wählen können, sind sehr verschieden. Auf Universitäten wird es angenommen, allein ich glaube mit Unrecht; denn es wird daselbst ein Nahrungszweig daraus gemacht, der manchem das Geld,

manchem seine Ruhe, und manchem das Leben kostet. Es wird dieß sogar oft zur Prellerey.

Junge Abkömmlinge werden beleidiget; da findet sich denn ein Freund, der da sagt: Brüderchen, ich schlage mich für dich, du kannst noch nicht fechten, u. s. w. Der junge Mensch ist froh, daß er so gut weg kommt, und gibt dem vermeintlichen Freund ein ansehnliches Geschenk dafür. Entweder die beyden Partheyen und die Sekundanten schlagen sich gar nicht, sandern verschmausen das Präsent, und sagen nur, daß sie sich geschlagen haben, oder sie schlagen sich nur zum Schein, und fügen einander keinen Schaden zu. Ganz anders ist es bey Adelichen, wo sich der Vater für den Sohn, oder der Sohn für den Vater schlägt, wenn theils Alter und Schwäche, theils Gebrechlichkeit jemanden hindert, das Duell selbst auszumachen. Auch daß sich ein Bruder für

den andern schlägt, wird angenommen; es mag Unvermögen od r nicht den andern an der eignen Ausführung hindern. Aber ein Freund für den andern, wo nicht gänzliches Unvermögen es erlaub macht, wird nicht angenommen; denn wenn auch der Freund sagt: ich nehme die Sache für meine eigne an, so kann er dann wohl mit dem Beleidiger sich duelliren, aber er kann der Unehre des Freundes dadurch keinesweges abhelfen. Es gehört ganz gewiß unter die großen Fehler, die ein junger Mensch machen kann, wenn er sich mit sehr vielen, und noch dazu an öffentlichen Orten, und in Gesellschaft mehrerer in Fechten übt. Man lernt die Schwächen desselben kennen, und das gibt dann öfters Gelegenheit zum Duell. Man übe sich deshalb nur mit einem oder einigen guten Freunden, und fechte auf den Fechtboden mit keinem andern als dem Fechtmeister selbst, der die Lektion giebt.

Unter den wichtigsten Betrachtungen über das Duell gehört auch die Frage:

Ob es für einen Adlichen möglich sey, das Duell ganz zu vermeiden.

Es versteht sich, daß hier nur von dem Fall die Rede ist, daß der Adeliche sich in der Verlegenheit befindet, von einem andern gefordert worden zu seyn, oder wegen seiner beleidigten Ehre nach den Gesetzen des Vorurtheils einen andern fordern sollte.

In Rücksicht der Offiziere ist die Frage keinen Zweifel unterworfen; denn ein Offizier kann in einem solchen Fall den Duell keineswegs entgehen, sobald er noch ferner zu dienen Lust haben sollte; denn im Fall der Weigerung dienet kein Offizier neben ihm, und er ist genöthiget, seinen Abschied zu neh-

men. Im andern Fall, wenn er nicht Offizier ist, muß bey der Beantwortung wohl überlegt werden, ob er der Geforderte oder ob er der Beleidigte ist. Ist er der Beleidiger, so möchte es ihm schwer werden, der Forderung des Beleidigten auszuweichen, wenn der Beleidigte es ernstlich meynet. Denn alle Entschuldigungen helfen nichts. Es bliebe ihm nichts übrig, als sich gleichsam für ehrlos zu erklären, indem er demüthigst schriftlich den andern um Verzeihung bäte. Ein rechtschaffener Mann kann sich aber nie zu einer solchen schriftlichen Abbitte verstehen, wenn man auch die ihm von allen Menschen folgende Verachtung wegen dieser niedrigen Handlung gar nicht in Anschlag bringen wollte. Will er aber diese erniedrigende Abbitte nicht ausstellen, sich aber auch im Guten nicht zu dem Duell verstehen, so nimmt der Beleidigte die Pistolen zu sich, nebst einer Peitsche, und zwingt ihm, entweder die eine Pistole anzunehmen, und sich mit

ihm zu schießen, oder sich die Schläge mit der Peitsche gefallen zu lassen. Setzt er Gewalt oder Vorsich entgegen, so sucht der andere ihm nach dem Leben zu trachten, wenn und wo er kann, und sollte er das nächste Messer dazu nehmen. Es ist daher dem Beleidiger äusserst schwer, den Duell zu vermeiden, weil der Beleidigte alle Mittel anwendet, sich Satisfaktion zu verschaffen. Das Terzerol in der Tasche, welches gegen solche Angriffe oft gute Dienste thut, kann doch nicht immer und ganz gegen die dann gleichsam für erlaubt gehaltenen mörderischen Anfälle sichern. Auch Anrufung gerichtlicher Hülfe und der Polizey kann nicht sichern; denn die Polizey kann doch nichts anders als dem Drohenden seine Drohungen verbieten, und ihm die Ausführung derselben bey harter Strafe untersagen.

Im andern Falle, wenn der Beleidigte sich nicht duelliren will, so ist erst zu unter-

suchen, ob der Beleidigte Vermögeu habe oder nicht. Hat er kein Vermögen, und ist also ein armer Adlicher, so kann er den Duell nicht ausweichen, denn er muß sonst auf allen Lebens-Unterhalt Verzicht leisten, weil ihm gewiß die Unterstützung aller Adelichen fehlet, und er mit allgemeiner Verachtung behandelt wird. Einen armen Adelichen, der beleidiget worden ist, und so, daß seine Ehre Gefahr läuft, bleibt schlechterdings kein anderes Mittel als der Duell übrig, sowohl seine Ehre herzustellen, als auch sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern. Wenn aber der Beleidigte Vermögen hat, so kann er es durch sein Geld und seine Klugheit dahin bringen, daß ihm die öffentliche Achtung nicht versagt wird, und mit der Zeit alles in Vergessenheit gerathe. Seinem Vermögen und seiner wohl besetzten Tafel fehlt es nie an Freunden, die an allen Orten ihn mit Worten vertheidigen, und seine Sache zu seinem Vortheil dem Publikum vorstellen wer-

den. Muß er auch seinen Dienst aufgeben, so kann er von seinem Vermögen unabhängiger leben, er kann sich Zerstreuung und Vergnügen aller Art machen, und wenn er bey voller Tafel und guten Weinen, oder aus richtig philosophischen Gründen das falsche Gesetz der Ehre nicht achtet, so kann er unbekümmert, was die so genannte honette Welt über ihn urtheilet, alles Duelliren meiden, und sich glücklich fühlen.

Der Fall, daß ein solcher Adlicher, um gutes Essen und Trinken willen, sich Beleidigungen gefallen lasse und vergißt, ist ein sehr seltener Fall; denn das Gefühl für vermeintliche Schande und Ehre wird bey der adelichen Erziehung so stark geweckt, daß es gewöhnlich auf immer reitzbar bleibt.

Der Fall, daß der adliche Beleidigte das Duell aus richtiger philosophischer Denkart vermeidet, weil dieselbe mit der Moral

nicht übereinstimmt, ist gewiß noch seltner, weil diese philosophische Denkart sehr selten das Eigenthum der reichen Adlichen ist. Wenn ich also die Möglichkeit zwar nicht bestreite, daß ein beleidigter Adlicher, der Vermögen hat, das Duell vermeiden kann, so gehört doch ganz gewiß ein solcher Fall, wenn andere dessen Ehre angetastet, unter die großen mir noch nicht bekannten Seltenheiten. Man pflegt wohl zu sagen, daß derjenige, welcher sich nicht schlagen wollte, keine Courage habe; allein es ist gewiß, daß oft ungleich mehr Muth dazu gehört, einen Duell abzulehnen, und sich als Beleidigter nicht zu schlagen, weil die Verachtung der ganzen Welt auf einem solchen ruht, als sich einer leichten Blessur auszusetzen, da unter 50 Duellen kaum einer tödtlich und gefährlich ist, und es gerade nicht wahrscheinlich ist, daß man eben unter Funfzigen der eine seyn sollte, welcher das Leben verliert, oder es einem andern nimmt, zumal da der Duell

eben dadurch weniger Gefahr hat, wenn die eine Parthey ohne Erbitterung solchen beginnt, und durch Vorsicht die Gefahr zu vermeiden sucht.

Mit welchen Waffen der Duell vor sich gehen soll.

Ist oft zweifelhaft, und manche Diskussionen sind hierüber entstanden. So viel scheint endlich als allgemein bekannt angenommen zu seyn, daß die gefährlichste Bestimmung immer angenommen werden muß.

Wenn also Jemand auf den Hieb fordert, und der andere sagt, hauen könne er nicht, wohl aber stechen, so muß der andere auf den Stich kommen; wählt dieser aber die Pistolen, so ist nichts dagegen zu sagen. Gewöhnlich ist es jedoch, das der Beleidigte

die Waffen bestimmt, und der Geforderte sie annimmt. Indessen steht es dem Geforderten immer frey den Degen zu verwerfen, und die Pistolen zu wählen. Nur ist keiner verbunden, das Mantelschießen, oder das Schießen über das Schnupftuch, anzunehmen; denn solche Tollheiten sind doch wirklich in keinen Lande üblich, ob man gleich behaupten will, daß bey einem Husaren-Regiment diese Narrheit als gewöhnlich angenommen gewesen sey. Wenn nun zwar Jeder verbunden ist, das Fordern auf Pistolen anzunehmen, so ist er doch nie verbunden, eine nähere Distanz als 15 Schritt sich gefallen zu lassen. Auch kann er mit festem Muthe allen Anzüglichkeiten trotzen; welche ihm in der Absicht, ihn zu einer nähern Distanz zu vermögen, gemacht werden. Er bleibe fest auf seinem Vorsatz stehen. So bald man erst gesehen hat, daß er den Muth hat, auf 15 Schritte auf sich schießen zu lassen, so hat auch jeder die gehörige Ach-

tung für ihn, und der vernünftige Mann wird ihm in seiner Beharrlichkeit gewiß Recht geben. Ueberhaupt kann nie ein rechtschaffener Sekundant dabey seyn, wenn sich die Partheyen näher als 15 Schritte oder gar auf den Mantel und das Schnupftuch schiessen, weil es in solchen Fall geradezu auf den Mord abgesehen ist.

Die Wahl der gefährlichen Waffen hat mehrentheils wirklichen Nutzen. Manche, die einmahl auf Pistolen gefordert sind, bringt eben dieß von öfteren Duellen auf den Degen ab; in welchen manche junge Herren im Vertrauen auf ihre erlangte Geschicklichkeit infallibel zu seyn sich vorstellen. Nicht immer ist ein guter und geschickter Onkel, wie in folgender Anekdote, bei der Hand, der den jungen Neffen zum vernünftigen Betragen bestimmt, welches bei so vielen immer erst die Folge unangenehmer Erfahrungen ist.

Ein junger Marquis in Paris, dessen Eltern zeitig gestorben waren, und der unter der Vormundschaft eines Onkels stand, welcher sich jedoch, um den Mündel besser beobachten zu können, noch nie vor ihm hatte sehen lassen, war sehr hitzig, und hatte alle Augenblicke Schlägereien. Ein Billet von einem Unbekannten warnte ihm; er hörte nicht, und bald darauf fordert ihn ein kleines Männchen zum Duell auf. Er schlägt sich mit diesem, und wird im Arm blessirt. „Dieß zur Lektion, daß Sie aufhören, Händel zu suchen." So entfernte er sich, ohne sich zu nennen. Die Wunde war leicht, und besserte den Marquis nicht. Bald hatte er wieder einen Duell, und den Tag darauf tritt das Männchen, das immer schwarz angezogen war, in seine Stube und fordert ihn wieder. Er schlägt sich mit ihm, und der Marquis wird in das Gesicht verwundet. „Nun hören Sie auf, Schläger zu seyn, sagt er, das nächstemal wird es ernst-

licher. Der Marquis fängt an, sich vor den kleinen Mann zu fürchten — Einige Zeit nimmt er sich in Acht, aber bald verfällt er wieder in seine Duellsucht. Sogleich tritt ihn der Kleine auf einem Kaffeehaus, und fordert ihn. „Jetzt muß ich ernstlicher kommen, sagt er, und blessirt den Marquis in die Schulter. Der Marquis fällt, und das Männchen entfernt sich. Diese Blessur schien ihm radikal zu heilen, denn ein ganzes Jahr hielt sich der Marquis ruhig, ohne einen Duell zu haben. In lustiger Gesellschaft vergißt er einst seinen Vorsatz, und das Männchen. Er trinkt, und fordert im Trunk einen aus der Gesellschaft. Früh, als er aufwacht, tritt der kleine Mann in die Stube, und fordert ihn mit dem Bedeuten, daß es nun auf Tod und Leben gehe. „Ich habe mich gestern vergessen, ruft der Marquis, aber es soll nicht wieder geschehen. Und wer sind Sie, daß Sie mich zur Rechenschaft über meine

Handlungen ziehen? wer gibt Ihnen das Recht da u?" „Ich habe dasselbe Recht, antwortet der Kleine, das Du hast, an ere zu fordern." „Ich will mich nicht wieder schlagen," sagt der Marquis; „so werde ich auch nicht wieder fordern," entgegnete der andere; „ich will, fährt der Marquis fort, den, den ich gestern gefordert habe, um Vergebung bitten." „Dann scheiden wir friedlich," entgegnet der Kleine. Der Marquis setzt sich an den Schreibtisch, um ein Billet zu schreiben; und eben will sich das Männchen empfehlen, als der Marquis das Portrait seines Onkels, das über seinen Schreibetisch hängt, zufäll g betrachtet, mit seinen Korrektor viel Aehnlichkeir findet, und wie von Sympathie ergriffen, ihm zu Füssen fällt, seine Hand ergreift, nach dem Portrait zeigt, und: „mein Onkel!" ruft. „Der bin ich, sagt das Männchen, Gott gebe, daß ich durch dieses Mittel Deine Duell-Wuth geheilet habe; denn Du

wärst doch endlich ein Opfer derselben geworden.

Alle die gegebenen und nicht befolgten Gesetze, welche die Duelle theils ganz verbannen, theils nur haben mindern wollen, sind nicht vermögend gewesen, den eingewurzelten Vorurtheil Einhalt zu thun, und haben nichts bewirkt, weil die großen Herren schwach genug waren, sich von ihren Adel so regieren zu lassen, daß sie dieses Uebel nicht ernstlich unterdrücken, ja nicht einmal den festen Mann, der sich nicht schlug, unter ihre Höflinge aufnehmen wollten. Es müssen also nothwendig andere Mittel ersonnen werden, wenn das Vorurtheil ausgerottet werden soll; denn nicht das Duell zuerst, sondern das Vorurtheil, auf welchen es sich gründet, muß ausgerottet werden, wenn der Duell ganz aufhören soll. Es wird da-

mit freylich nicht auf einmal gelingen, da das Uebel so mächtig eingewurzelt ist, und von so vielen Seiten unterstützt wird. Allein Gebräuche und Sitten, die aber durch ihr Alterthum ehrwürdig, oder mächtig geworden waren, konnten nicht durch Machtsprüche abgestellt werden, und jenes Vorurtheil, welches fast Jahrtausende die edelste Race der Menschen beherrscht hat, wollte man durch Machtsprüche ausrotten? Die Folge beweißt es, daß alle diese Verbote ohne Nutzen waren, und nur die höhere Kultur der Menschen verminderte das Uebel selbst, und zwang nur die Menschen, sich unter das gewaltige Vorurtheil zu fügen. Kein Mittel kann ein Vorurtheil besiegen, so lange das Vorurtheil als ein solches in Achtung bleibt; man hebe es als ein solches, und es fällt in sein Nichts zurück.

Als das Jou jou Mode wurde, und jeder Offizier (an einem gewissen Ort) mit

dem Jou jou in der Tasche oder in der Hand auf die Parade kam, wußte der kluge Kommandeur auf keine andere Art, nach manchen vergeblichen Weisungen, wegen der Unschicklichkeit dieses Spiels für einen Soldaten, es seinen Offizieren abzugewöhnen, als daß er dem Profos und Stäbchen einen Jou jou kaufte, ihn in der Stille damit spielen lernen, und dann öffentlich auf der Parade damit hervortreten ließ. Kaum hatten diese beiden Menschen einmahl gespielt, so war kein Offizier, der sich mehr damit sehen ließ. Ich wage daher einige Vorschläge zu weiterer Prüfung, und hoffe, daß sie nicht ganz unbrauchbar werden gefunden werden.

Wir müssen demnach voraus setzen, daß die Duelle durch die schärfsten Verbote nicht haben ausgerottet werden können; wir müssen ferner voraussetzen, daß diese nur nach und nach ihre Endschaft erreichen können. Wir müssen nach diesen Voraussetzungen

auch darinnen einig seyn, daß wir nicht den Duell, sondern das Vorurtheil, das zu den Duell nöthiget, zu besiegen suchen müssen. Aus diesen Rücksichten schlage ich vor, den Duell nicht zu verbieten, sondern vielmehr nach zuvor eingesetzten Ehren-Gericht zu erlauben. Man verstehe aber ja nicht darunter, daß ich das Duelliren von diesem Ehren-Gericht befehlen lassen wollte, ich spreche nur vom Erlauben, und hoffe, daß dasselbe bey gehöriger Einrichtung seinen Zweck nicht verfehlen werde. Das Ehren-Gericht soll, wie ich wünsche, so bestimmt seyn:

1. Alle Duelle, welche dem Ehren-Gericht nicht vorgetragen, und in deren Beyseyn nicht ausgeführt worden sind, bestraft das Ehren-Gericht nicht nur mit Verlust der Ehre, sondern auch des Vermögens, und es schützt die Duellanten, wenn sie auf die Gränze gehen, und ihre Sache da ausmachen, gar nicht; denn es

geschieht in fraudem legis; und nur der auf Reisen Begriffene könnte dadurch einigermaßen gegen die Strafe des Ehren-Gerichts geschützt werden. Erfährt jedoch das Ehren-Gericht, daß die Forderung und Beleidigung in ihren Lande geschehen ist, so straft es auf gleiche Weise, als wenn das Duell ohne ihr Wissen geschehen sey: mit Verlust der Ehre und des Vermögens.

2. Jeder Beleidigte meldet sogleich den Vorfall an das Ehren-Gericht, und bittet, daß das Gericht dem Beleidiger zur Genugthuung auf einen gewissen Tag citire.

3. Das Ehren-Gericht citiret auf einen bestimmten Tag die Partheyen, hört zuerst von dem Beleidigten, dann von dem Beleidiger die Beleidigung; ersucht den Beleidiger die Beleidigung durch ein nicht eh-

renrühriges Widerrufen zu versöhnen; versichert, daß der Beleidigte zufrieden seyn könne, und sucht die Partheyen zu vereinigen. Wollen sie sich nicht vereinigen, so lassen sie den Duell in Beyseyn der Deputirten geschehen; ich sage ausdrücklich: sie lassen den Duell geschehen, nicht aber, daß sie solchen befehlen; denn sonst würde es den erwünschten Erfolg nicht haben. Die Deputirten empfehlen dann den Partheyen, wenn sie Pistolen haben wollen, den Degen, und suchen durch vernünfti- Vorstellungen die Erbitterung zu mindern. Derjenige, der an dem Duell durch Beleidigung Schuld ist, bezahlet die Kosten, welche Taxmäßig bestimmt sind; und haben sie beyde Schuld, so werden die Kosten kompensiret.

4. Das Ehren-Gericht sendet monatlich eine Tabelle, gleich den Proceß-Tabellen, über die Duelle und deren Erfolg,

an die Regierung, und diese merkt sich dann alle diese, welche durch Brutalität oder unbesonnenes Betragen, Ursache zu dem Duell gegeben haben. Eben so hält das Ehren-Gericht einen Jeden, der den andern mit Vorsatz beleidiget hat, sein Unrecht vor, und verurtheilt ihm in eine seinem Vermögen angemessene Geldstrafe, etwa von 10 bis 40 Rthlrn. für die Armen-Kasse.

5. Damit das Ehren-Gericht nicht zu weit von den Partheyen entfernt sey, so soll in jedem Kreise oder jeder großen Stadt ein solches Ehren-Gericht eingesetzt werden, wozu man die Adlichen, welche Landesstellen bekleiden, und Amt- oder Kreishauptleute, nie aber junge Leute unter 25 oder 30 Jahren, wählen.

6. Wer zum zweytenmale wieder Gelegenheit zu einem Handel gegeben hat,

wird in doppelte Strafe, bey dem dritten in 4fache Strafe verurtheilt. Jedoch wird keinem gewehret, sich zu schlagen; nur darinnen findet ein Unterschied statt, daß die Strafe nur halb gegeben, im Fall man sich vergleicht, aber ganz wenn es zum Duell kommt. Es ist freilich wenig ehrend für den menschlichen Verstand, daß man das Vorurtheil der Ehre mit dem Interesse tilgen will; aber ich getraue mir alles auf den gewissen Erfolg dieser Maasregel zu setzen und zu behaupten, daß der, welcher ein= höchstens zweymal an Geld gestraft ist, sich das 3te mal in Acht nehmen wird; je weniger aber solcher Friedensstöhrer sind, je weniger werden Duelle existiren. Und gewiß, wenn das Gericht aus lauter und wenigstens 6 bis 8 angesehenen von Adel besteht, so wird es endlich zur Unehre werden, sich vor dieses Gericht wegen beleidigter Ehre zu stellen; und nicht der verbotene, sondern der er=

laubte Duell wird die erste Gelegenheit seyn, das rasende Vorurtheil in seiner Wurzel anzugreifen, und es endlich ganz auszurotten.

Jeder Adeliche, er sey vernünftig oder nicht, gesteht es zu, daß es eine wahre Narrheit sey, sich herum zu schlagen, allein auch jeder sagt: was können wir an die Stelle setzen? Jeder gesteht es ein, daß es unangenehm sey, zu solchen Affairen zu gehen, und jeder zuckt doch die Achseln, wenn er hört, daß dieser oder jener den Duell zu vermeiden suche. So sehr kann das Vorurtheil auf einen ganzen ehrwürdigen Stand wirken, der bey aller Schwäche, die man ihm in Rücksicht des Stolzes beymißt, doch mit allem Recht den Vorzug einer guten Erziehung, und des von Jugend an eingepräg- Point d' Honneur behauptet. Wenn gleich einzelne Fälle, und der durch Luxus verschrobene französische Adel vor 10 Jahren

von dem Gegner dieser Meynung herbey geholt werden, um ein verdammendes Urtheil über einen Stand zu sprechen, der nur darum gehaßt wird, weil ihm nicht die einträglichen Posten im Staate, sondern nur die mit der leidigen Ehre verbundenen, welche er nur mit den Verlust seines Vermögens behauptet, als eine Auszeichnung nach dem im Lande befindlichen Gesetzen oder Gewohnheiten übergeben werden. Möchten doch Deutschlands Fürsten meine Vorschläge beherzigen. Vielleicht geläng es Ihnen zur Ehre des aufgeklärten menschlichen Verstandes, diejenigen Mittel aufzufinden, welche diese Narrheit heilen könnten.

Sind indessen die großen Herren nicht meiner Meynung, daß die Duelle bey den Adel zu vermindern wären, so können sie es noch weniger bey dem Militair abstellen. Um jedoch bey diesen den beabsichtigten Zweck

zu erreichen, will ich noch besonders meine Gedanken erösnen.

Wie und auf welche Weise bey dem Militair der Duell vermindert werden könnte.

Das Betragen des Chefs und des Kommandeurs des Regiments wirkt ungemein auf die Subalternen. Sobald der Kommandeur ein roher Mann ist, sobald werden es auch die Subalternen-Officiers seyn, oder nach und nach werden. Im entgegen gesetzten Falle kann es der Kommandeur und der Chef nach und nach dahin bringen, daß sein Offizier-Korps eines der humansten wird. Schwer ist es freylich, einen einmal gang-

baren rauhen und rüden Ton wieder abzustellen; allein auf das Betragen der Offiziere Rücksicht nehmen, die artigsten auszeichnen, selbst höflich und artig seyn, sich das Zutrauen seiner Subalternen erwerben, ihnen immer die Beispiele humaner Offiziere herausheben, und bemerklich machen. Diejenigen, welche in einen rohen Ton etwas sezzen, freundschaftliche Vorstellungen thun, noch mehr aber jenen ernstliche Vorstellungen machen, welche Händel gehabt haben, von welchen der Kommandeur recht leicht die Ursache erfahren wird, und den Gelegenheitsmachern mit ernster Strenge begegnen. Dieß wird dem Unwesen der Duelle bey einem Regimente ungemein viel Einhalt thun, und sie zu Seltenheiten machen können.

Manche Kommandeurs, ja manche Regenten glauben viele brave Männer bey den Regimentern zu haben, wenn viele Duelle vorfallen, und begünstigen sie; allein wenn

es auch wahr ist, daß die Offiziere hierdurch etwas vertrauter mit den Degen werden, so trägt es zum wahren Muth im Kriege dennoch nichts bey; und die größten Schläger in Friedenszeiten, die, weil sie sich auf ihre Geschicklichkeit im Fechten, und auf ihre Pistolen glaubten verlassen zu können, übermüthig waren, werden im Kriege oft am meisten vom Kanonen-Fieber befallen. So viel Schuld der Chef und der Kommandeur des Regiments an vermehrten Duellen bey einem Regiment haben, eben so viel Schuld ist denen Kapitains und ältesten Lieutenants beyzumessen. Sie sind die ältern und erfahrnern, die mit guten anständigen Betragen, den unter ihnen stehenden jüngern Kameraden vorgehen sollten. Gewöhnlich wird einer derselben, wenn Ehrensachen ausgetragen werden sollen, zum Sekundanten erbeten. Sie kennen die hitzigen jungen Zänker am beßten, und wenn sie diesen, oft leicht besser zu richtenden jungen Leuten dar-

über Vorstellung thäten, so würde es sich bald geben. Können sie alle zusammen treten, und sind sie einig darinnen, mit keinem zu dienen, der sich unter seiner Würde beträgt, so wird es ihnen auch oft leicht seyn, Händel zu schlichten, und Aussöhnungen zu bewirken. Da nun einmal bey dem Militair die Duelle nach den bestehenden Vorurtheilen unvermeidlich sind, so sollte auch hier das Duell nicht verboten, sondern erlaubt seyn; hingegen müßte um der Gewalt Gränzen zu setzen, so wie ich schon oben bey den Civile erwähnt, ein Ehren-Gericht bestellt werden. Diesen Ehren-Gericht wird jede Ehrensache erst vorgetragen; und es müßte allezeit, falls die Beleidigung nicht zu groß wäre, der Güte pflegen, es bestimmte die Sekundanten aus ihrer Mitte, es verwiese den schuldigen Theil ernstlich seine Schuld, kondemnire ihn zu einer Geldstrafe in die Wittwen-Kasse, und den Händelmacher, der nicht zu bessern wäre,

zeigte es als solchen endlich den Chef an, damit er einen ernsten Verweiß mit der angehängten Drohung erhielte, daß er, falls er Händel zu machen fortführe, seinen Abschied bekommen werde. Hoffentlich würde ein solches Ehren-Gericht von mehreren Nutzen seyn, als alles übrige, und es könnte dasselbe durch einen Staabs-Offizier, 2 Kapitains, und 2 Premier-Lieutenants nach dem Loose oder nach der Wahl des Chefs gebildet werden.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

X
V 187

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Von den in Deutschland gewöhnlichen Gebräuchen bei Duellen und über die Mittel die Duelle abzustellen

Leipzig 1804

Herald. 205 s

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455573-6